



Hochkarätiges Programm zum Altenburger Musikfestival

Altenburg. Von Pop bis Jazz, von Kammermusik bis Sinfonie, vom Duo bis zum mehr als 100 Musiker umfassenden Orchester spannt sich der Bogen des diesjährigen Altenburger Musikfestivals vom 8. bis 18. August. Am 8. August wird im Agnesgarten des Altenburger Schlosses auf das Festival eingestimmt. Eine Reise durch die Geschichte des Jazz und Pop läutet das Altenburger Musikfestival auch in diesem Jahr mit einem Sonderkonzert ein. Die BigBand der Leipziger Musikschule „Johann Sebastian Bach“ gastiert mit einem abwechslungsreichen Programm. Der Start des Altenburger Musikfestivals erfolgt dann am 9. August mit einem klanggewaltigen Paukenschlag. Das aus Wales stammende National Youth Orchestra eröffnet das Festival im Agnesgarten mit dem imposanten Vorspiel zum 3. Akt von Richard Wagners „Lohengrin“.

Während eines Konzertes am 10. August in der Schmöllner Nicolaikirche nähern sich die Künstler dem alten deutschen Volkslied ganz ungewöhnlich. „Alemantica“ ist ein gemeinsames Projekt des Leipziger Gitarristen Uli Singer und des in Deutschland lebenden nicaraguanischen Psychologen Dr. Angel Sánchez. Die beiden Künstler haben bekannte deutsche Volkslieder ins Spanische übertragen und mit speziellen Arrangements versehen. An die guten alten Zeiten des Rock'n Roll erinnern The Firebirds & The Hornets während des Pressefestes der „Osterländer Volkszei-



Die Merseburger Hofmusik ist ein Orchester, das auf die Musik der Zeit um Johann-Sebastian Bach spezialisiert ist - zu erleben am 16. August im Festsaal des Altenburger Residenzschlosses. Foto: Gerd Mothes

tung“ – Besucher dürfen sich auf ein musikalisches Feuerwerk freuen. Wenn sich das Aroma frisch gebrühten Kaffees mit dem Duft des Altenburger Landkuchens im Agnesgarten vereint, dann ist es Zeit für das traditionelle Familienkonzert. In diesem Jahr gastiert das Klarinettenensemble Da capo aus Schmölln. Unterhaltungsmusik und Märsche, Bekanntes aus Oper und Musical sowie Blasmusik, all das erwartet die Besucher des Familienkonzertes, für dessen Besuch kein Eintritt erhoben wird. Wenn die lustige Witwe im Weißen Rössl den Zigeunerbaron trifft – dann ist es Zeit für die Operettengala. Auch in diesem Jahr dürfen sich die Operettenliebhaber am 11. August im Festsaal des Schlosses auf eine Gala freuen, in der tolle Stimmen und be-

kannte Melodien aus Operette und Musical garantiert sind. Im Garbisdorfer Quellenhof gastiert schließlich am Abend des 12. August mit June Cocó eine Künstlerin, die sich zwischen Chanson und Pop grazil bewegen kann. Der virtuose Gitarrist Evgeny Beleninov ist bereits zum zweiten Mal beim Festival dabei. Diesmal gastiert er am 14. August mit der großartigen Geigerin Olga Pak. Gemeinsam werden sie den in barocker Pracht restaurierten Teehaussaal als Spielstätte des Musikfestivals mit Werken von Vivaldi, Bach, Paganini und Piazzolla einweihen. Im Rittergut Treben treten am 15. August die Five Gentlemen auf und präsentieren beliebte Schlager der 20er bis 40er Jahre. 2013 jährt sich der Geburtstag des

Komponisten und Organisten Johann Ludwig Krebs zum 300. Mal. Diesem international anerkannten Altenburger Komponisten ist ein Festkonzert gewidmet. Das Ensemble Merseburger Hofmusik wird gemeinsam mit dem Collegium Vocale und Solisten am 16. August Einblicke in das orchestrale und vokale Schaffen des ehemaligen Altenburger Schlossorganisten geben. In die Meuselwitzer Orangerie sind in diesem Jahr vier junge Herren aus Schwarzenberg eingeladen. Die HarmoNOVUS reißen mit ihrer humorvollen Show ihr Publikum mit und versetzen dieses so in die Zeit der 20er und 30er Jahre. An der Bockwindmühle Lumpzig präsentiert das Leipziger Titanic Orchester am 17. August eine bunte Mischung der alten UFA-Hits der 20er,

30er und 40er Jahre und am gleichen Tag gestaltet das Suzuki Kinder- und Jugendstreicherorchester aus Japan ein großes Konzert im Festsaal des Altenburger Schlosses. Es ist nicht nur eine schöne Tradition sondern auch ein vom Publikum heiß ersehnter Abend: die Operngala. Mit ihr schließt sich wie immer der Konzertreigen. An der bewährten Tradition der letzten Jahre festhaltend, bieten Studenten und Absolventen der Musikhochschule Leipzig begleitet vom Festivalorchester Cappuccino am Abend des 18. August einen bunten Melodien-Strauß und geben so Einblicke in das Operschaffen des 18., 19. und 20. Jahrhunderts. Das komplette Programm zum Altenburger Musikfestival finden Sie auf Seite 10.

Hochwasser verursacht mehr als 59 Millionen Euro Schaden

Altenburg. Die nach dem Hochwasser in der Kreisverwaltung eingesetzte Schadenskommission hat nunmehr nach Abschluss aller Melde- und Nachmeldefristen den Hochwasser-Gesamtschaden für den Landkreis Altenburger Land ermittelt. Dieser beläuft sich auf 59.047.773 Euro.

Davon sind rund 27,8 Millionen Euro kommunale Schäden in 39 Landkreis-Gemeinden, 18,5 Millionen Euro Schäden in 1.123 privaten Haushalten 12,2 Millionen Euro Schäden in gewerblichen Unternehmen sowie 470.000 Euro Schäden bei freien Trägern. Den mit Abstand größten Schaden sowohl im privaten als auch im kommunalen Bereich hat die Stadt Gößnitz erlitten. Als einzige Gemeinde im Altenburger Land vermeldete Hasel-

Hochwasser-Spendenkonto des Landkreises

Sparkasse Altenburger Land
Kontoinhaber: Landratsamt Altenburger Land
Konto-Nr.: 1200061140
BLZ: 830 502 00
Kennwort: Hochwasser 2013

bach keinerlei Flutschäden, was insbesondere auf die nach dem Hochwasser 2002 getroffenen Sicherungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Das Juni-Hochwasser hat nach vorläufigen Schätzungen im Freistaat Thüringen Schäden in Höhe von rund 450 Millionen Euro verursacht. JF

Werbung

Aus dem Inhalt

Seite 7

1.500 Sportbegeisterte bei Sportabzeichentour 2013

Seite 8

Altenburg, Gera und Altenburger Land wollen gemeinsame Kultur-entwicklungskonzeption

Höchste Landkreis-Auszeichnung für Wolfgang Enke

Kreiszeltlager der Jugendfeuerwehren in Pahnna

Seite 12

Junge Literaten zeigen viel Talent beim Literaturwettbewerb 2013

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Kreistages Nr. 236 vom 05.06.2013 Satzung für den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Altenburger Land

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat auf der Grundlage des § 99 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.03.2013 (GVBl. S. 49, 58), und des § 4 Abs. 1 S. 3 Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz (ThürSenMitwG) vom 16.05.12 (GVBl. S. 137) in seiner Sitzung am 05.06.2013 folgende Satzung für den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Altenburger Land beschlossen:

§ 1 Wahl eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten

- Der Kreistag wählt gemäß § 4 ThürSenMitwG für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages einen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten. Der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte bleibt im Amt bis ein Nachfolger gewählt ist.
- Die Seniorenbeiräte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben ein Vorschlagsrecht.
- Der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte wird auf der Grundlage dieser Vorschläge gemäß § 39 Abs. 2 i. V. m. § 112 ThürKO gewählt.

§ 2 Aufgaben

- Dem ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten obliegen folgende Aufgaben:
 - Unterstützung der Arbeit der Seniorenbeiräte im Landkreis
 - Ansprechpartner für die Senioren

- Zusammenarbeit mit Trägern der Seniorenarbeit
- Vertretung der Anliegen, Probleme und Anregungen der Seniorenbeiräte und der Senioren gegenüber der kommunalen Verwaltung
- Wahrnehmung des Rechtes auf Anhörung vor Entscheidungen des Kreistages, die überwiegend Senioren betreffen
- Unaufgeforderte Abgabe von Stellungnahmen zusammen mit den Seniorenbeiräten zu allen die Senioren betreffenden Fragen und Unterbreitung von Vorschlägen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Jährliche Information an den Kreistag über seine Tätigkeit

§ 3 Mitwirkungsrechte

Der Kreistag hört entsprechend § 4 Abs. 2 ThürSenMitwG den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten grundsätzlich vor einem Beschluss über eine Angelegenheit, die überwiegend Senioren betrifft, an. Der Seniorenbeauftragte kann zusammen mit den Seniorenbeiräten unaufgefordert zu allen die Senioren betreffenden Fragen Stellungnahmen abgeben und Vorschläge unterbreiten. Der Seniorenbeauftragte vertritt die Interessen der kommunalen Seniorenbeiräte im Landesseniorenrat und informiert über dessen Arbeit. Der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte ist Ansprechpartner für die Senioren des Landkreises und vertritt ihre Interessen im Rahmen der Anhörung.

§ 4 Entschädigung

Der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte erhält für seine Tätigkeit nach vorstehenden §§ 2 und 3 eine Entschädigung in Höhe von 50,00 € im Monat. Außerdem hat er nach § 11 der Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land Anspruch auf den Ersatz von Auslagen, insbesondere Reisekosten.

§ 5 Sonstige Regelungen

Die Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden in männlicher und weiblicher Form geführt.

§ 6 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altenburg, den 15. Juli 2013

Landkreis Altenburger Land

Michaela Sojka
Landrätin

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft informiert

Hinweise zur Zahlung der Gebühren zur Abfallentsorgung 2013

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land erinnert alle Gebührenpflichtigen, welche die vierteljährliche Zahlungsweise gewählt haben und nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, dass die **Zahlung für das 3. Quartal 2013 am 15.08.2013 fällig wird.**

Die Zahlung erfolgt bitte unter

Angabe der korrekten Kundennummer und Bescheidnummer auf folgendes Konto:
Sparkasse Altenburger Land
BLZ: 830 502 00
Kto.-Nr.: 130 101 2374

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, die geschuldeten Beträge durch Mahnung beizutreiben.

Ihr Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Fachdienst Schulverwaltung
Postanschrift: Lindenastraße 9,
04600 Altenburg

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle
Postanschrift: Lindenastraße 9,
04600 Altenburg
Sitz der Vergabestelle: Altenburg,
Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG,
Zimmer 405

Telefon: 03447 586-965,
Fax: 03447 586-966

E-Mail: vergabestelle@

altenburgerland.de,

Internet: www.altenburgerland.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Art und Umfang der Leistung: Lieferung, Montage und Einrichtung von interaktiven Tafeln und Notebooks

Ort der Leistungserbringung: Schulen des Landkreises Altenburger Land

e) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose

Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1 - Lieferung, Montage und Einrichtung von interaktiven Tafeln

4 Stück Interaktive Tafeln und Zubehör

Los 2 - Lieferung und Einrichtung von Notebooks

4 Stück Notebooks

f) Nebenangebote: zugelassen

g) Ausführungsfrist: 40. KW 2013

h) Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt:

Anforderung der Vergabeunterlagen per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung.

i) Ablauf der Angebotsfrist:

22.08.2013 um 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 20.09.2013

j) Sicherheitsleistungen: siehe Vergabeunterlagen

k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 VOL/A

Folgende Eigenerklärungen/

Angaben bzw. Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

Eigenerklärungen/Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft. (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei)

Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen.

Rechtsform von Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
m) Kosten der Vergabeunterlagen: Höhe der Kosten: **5,00 € (insgesamt für alle Lose)**

Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
Kontonummer: 1111 0044 00
BLZ, Geldinstitut: 830 502 00,
Sparkasse Altenburger Land
Verwendungszweck: Verg. Nr. SV-L 056-2013

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT

Die **Vergabeunterlagen** können nur versendet werden, wenn

- die Vergabeunterlagen per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle **angefordert** wurden und

- gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie

- auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab:

06.08.2013

Die Vergabeunterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung.

n) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer,
Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Wolfgang Kopplin

Fachdienstleiter

15.07.2013

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Altenburger Land
vertreten durch die Landrätin
Lindenastraße 9
04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion:

Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit,
Jana Fuchs (JF)
Telefon: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@
altenburgerland.de

Gestaltung und Satz/Amtliche

Nachrichten:

Kerstin Gabler (Ga)
Telefon: 03447 586-273
E-Mail: kerstin.gabler@
altenburgerland.de
Cathleen Bethge (Be)
Telefon: 03447 586-258
E-Mail: cathleen.bethge@
altenburgerland.de

Druck und Vertrieb:

Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG
Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig
Telefon: 03447 574942
Telefax: 03447 574940

Fotos: Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz ist spätestens zum 1. Oktober 2013 eine unbefristete Stelle einer/s **Sachbearbeiter/in Kreisplanung** zu besetzen.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 38 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Städtebauliche Rahmenplanung
- Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung
- Planfeststellungsverfahren und Genehmigungsverfahren mit Abwägung und Beschlussfassung
- Prüfung von Satzungen nach Baugesetzbuch
- Mitwirkung an der Regional-, Natur- und Landschaftsplanung
- Entwicklung strategischer Konzeptionen
- Steuerung, Koordinierung und Durchführung von sonstigen Verfahren und Projekten

Fachliche Anforderungen:

- Diplomingenieur/-in mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Fachrichtung Architektur

mit Schwerpunkt Städtebau-, Stadt-, Regional-, Raum- und Umweltplanung bzw. Geographie mit dem Schwerpunkt Stadt- und Umweltplanung oder einen vergleichbaren Studienabschluss

- Fachkompetenz und möglichst Berufserfahrung in der Bauleitplanung
- Fundierte Kenntnisse in einschlägigen EDV-Programmen und Geoinformationssystemen
- Kompetentes, sicheres Auftreten, Team- und Kommunikationsbereitschaft und gute Kenntnisse in Wort und Schrift
- Führerschein Klasse B und Fahrpraxis

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 16. August 2013 an das

Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Personal
Lindenastraße 9
04600 Altenburg.

Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen unter der Telefonnummer 03447 586-350 zur Verfügung.

Marion Hertling
Fachdienstleiterin Personal

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheint am **Samstag, 24. August 2013**
Redaktionsschluss: 13. August 2013

Es können nur per E-Mail übermittelte Beiträge berücksichtigt werden
(oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

Öffentliche Bekanntmachung des Kreistages Nr. 235 vom 05.06.2013

Gebührensatzung für die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land

Aufgrund der §§ 98 Abs. 1, 99 Abs. 2 und 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 513), der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61), des § 2 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2003 (GVBl. S. 258) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2013 (GVBl. S. 22), des § 5 der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung - Thür HortKBVO) vom 12.03.2013 (GVBl. S. 91) sowie des § 5 der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land hat der Kreistag in der Sitzung am 05.06.2013 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für alle Horte an Grundschulen (im folgenden Schulhorte) in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land.

§ 2

Gebührenerhebung

Der Landkreis Altenburger Land erhebt für die Benutzung der Schulhorte Benutzungsgebühren im Sinne des § 5 ThürHortKBVO nach Maßgabe dieser Satzung. Durch diese Benutzungsgebühren werden die Gebührenschuldner in angemessener Weise unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl an den sonstigen Betriebskosten der Hortbetreuung beteiligt.

§ 3

Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner sind die Eltern der Kinder in Schulhorten; es gilt § 1 Abs. 3 ThürSchFG.

(2) Die Eltern sind Gesamtschildner.

(3) Leben die Eltern getrennt, ist derjenige Schuldner, in dessen Haushalt das Kind überwiegend lebt.

(4) Lebt das Kind zu gleichen Teilen in den Haushalten der getrennt lebenden Eltern, gelten die Abs. 1 und 2 entsprechend.

§ 4

Entstehen und Ende der Gebührenschild

(1) Die Gebührenschild entsteht mit Beginn des Monats, in dem das Kind in den Schulhort aufgenommen wird.

(2) Die Gebührenschild endet mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung oder der Ausschluss des Kindes wirksam werden.

§ 5

Fälligkeit und Zahlung

(1) Die Gebühren sind als Monatsbeitrag zu entrichten.

(2) Die Gebühren sind zum 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und i. d. R. bargeldlos an den Landkreis Altenburger Land zu entrichten. Im Gebührenbescheid kann ein davon abweichender Fälligkeitszeitpunkt bestimmt werden.

(3) Die Tagesgebühren nach § 8 Abs. 2 werden am Tag des Hortbesuches fällig und sind vor dem Hortbesuch im Schulhort zu entrichten.

§ 6

Einkommen

(1) Zu dem zu berücksichtigenden Einkommen gehören das Einkommen der Eltern und das Einkommen des Kindes, das den Schulhort besucht.

(2) Leben die Eltern getrennt, so gehört abweichend von Abs. 1 anstelle des Einkommens der Eltern das Einkommen des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind überwiegend lebt und das Einkommen eines mit dem Elternteil zusammenlebenden Ehe- oder Lebenspartners zu dem zu berücksichtigenden Einkommen.

(3) Lebt das Kind zu gleichen Teilen in den Haushalten der getrennt lebenden Eltern, gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 7

Berechnung des Einkommens

(1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 und Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG). Liegen diese Einkünfte nicht vor, ist Einkommen die Summe der positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 bis 7 und Abs. 2 EStG. Ein Ausgleich mit Verlusten zwischen verschiedenen Einkunftsarten, mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten oder mit Verlusten aus anderen Kalenderjahren ist nicht zulässig. Von dem Einkommen sind pauschal und nach Maßgabe des Absatzes 2 abzusetzen:

1. die zu entrichtende Einkommensteuer,
2. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung,
3. Kranken-, Renten- und Pflegeversicherungsbeiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit diese Beiträge der Höhe nach angemessen sind sowie in tatsächlicher Höhe Unterhaltsleistungen.

(2) Zur Abgeltung der Absetzungstatbestände nach Absatz 1 Satz 4 Nr. 1 bis 3 wird von den einzelnen Einkünften ein Betrag in Höhe folgender Vomhundertsätze abgezogen:

1. bei steuer- und sozialversicherungspflichtigen Einkünften 34 vom Hundert,
2. bei Beamtenbezügen 24 vom Hundert,
3. bei lediglich einkommensteuerpflichtigen Einkünften 50 vom Hundert,
4. bei lediglich sozialversicherungspflichtigen Einkünften 16 vom Hundert,
5. bei weder einkommensteuerpflichtigen noch sozialversicherungspflichtigen Einkünften 5 vom Hundert.

Liegen beim Schuldner neben Einkünften nach Satz 1 Nr. 1 oder 2 auch Einkünfte nach Satz 1 Nr. 3 vor, werden von den Einkünften nach Satz 1 Nr. 3 lediglich 14 vom Hundert abgezogen. Zur Vermeidung einer unzumutbaren Härte kann auf Antrag und bei Vorlage geeigneter Unterlagen abweichend von Satz 1 die konkrete Höhe der Absetzungstatbestände nach Absatz 1 Satz 4 Nr. 1 bis 3 in Abzug gebracht werden.

(3) Als Einkommen gelten auch, soweit sie nicht schon von Absatz 1 Satz 1 oder 2 erfasst sind, Geldleistungen, die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind, einschließlich der Erwerbsersatzleistungen. Als Einkommen des Kindes gelten ausschließlich Unterhaltsleistungen und Hinterbliebenenrenten. Das Kindergeld, das Betreuungsgeld und das

Erziehungsgeld werden nicht als Einkommen berücksichtigt. Das Elterngeld bleibt in Höhe des Mindestbetrags sowie des Erhöhungsbetrags bei Mehrlingsgeburten anrechnungsfrei.

(4) Maßgebend ist grundsätzlich das durchschnittliche Monateinkommen des dem jeweiligen Schuljahr der Hortbetreuung vorangegangenen Kalenderjahrs. Es wird ermittelt, indem das Einkommen nach den Absätzen 1 bis 3 durch zwölf geteilt wird. Grundlage der Einkommensermittlung sind der Einkommenssteuerbescheid, Jahresverdienstbescheinigungen oder andere geeignete Unterlagen. Liegt ein erforderlicher Einkommenssteuerbescheid zum Zeitpunkt der Einkommensermittlung nicht vor, gilt als Grundlage für die Festsetzung der Gebühr der letzte Einkommenssteuerbescheid. Das darin ausgewiesene Einkommen ist für jedes zurückliegende Jahr um 3 vom Hundert zu erhöhen. Sofern zum Zeitpunkt der Einkommensermittlung die entsprechenden Unterlagen noch nicht vorgelegt werden können, ist aufgrund der Angaben des Einkommensbeziehers ein vorläufiger Bescheid zu erstellen. Nach Vorlage der fehlenden Einkommensnachweise wird die Gebühr endgültig festgesetzt.

(5) Das nach § 6 zu berücksichtigende und nach den Absätzen 1 bis 4 berechnete durchschnittliche Monateinkommen ist für das zweite und jedes weitere kindergeldberechtigte Kind von Alleinerziehenden, Ehepaaren und Lebenspartnern um jeweils 220 Euro zu reduzieren; bei eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften gilt dies nur, soweit der Schuldner ein Elternteil des Kindes ist. Die Anzahl dieser Kinder ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

§ 8

Höhe der Benutzungsgebühr

- (1) Die Gebühr beträgt bei einem monatlichem Einkommen nach § 7
- | | |
|---------------------------------|-------------|
| 1. bis 1060 Euro | 0,00 Euro |
| 2. über 1060 Euro bis 1500 Euro | 12,00 Euro |
| 3. über 1500 Euro bis 2500 Euro | 24,00 Euro |
| 4. über 2500 Euro | 30,00 Euro. |

(2) Für jedes Kind, das ausschließlich in den Ferien im Schulhort angemeldet ist, beträgt die Gebühr 3,00 Euro pro Tag.

(3) Werden innerhalb einer angemessenen Frist die erforderlichen Nachweise zur Einkommensermittlung nicht oder nicht vollständig vorgelegt oder erklären die Gebührenschuldner, dass sie keine Nachweise zur Einkommensermittlung vorlegen werden, erfolgt die Eingruppierung in die höchste Einkommensgruppe.

§ 9

Ermäßigungs- und Befreiungstatbestände

(1) Die Anmeldung im Schulhort kann auch für eine regelmäßige Betreuung von nicht mehr als zehn Stunden in der Woche erfolgen. In diesem Fall ermäßigt sich die Gebühr nach § 8 Abs. 1 um 40 vom Hundert. Bei der Berechnung der Betreuungszeit bleiben Betreuungszeiten, die zwischen dem regelmäßigen Beginn und dem regelmäßigen Ende des Unterrichts anfallen, außer Betracht. Bei Änderungen der regelmäßigen Betreuungszeit wird die Gebühr ab dem Kalendermonat neu festgesetzt, zu dessen Beginn die geänderte regelmäßige Betreuungszeit vorliegt.

(2) Beträgt die Anzahl der Schultage in

dem Monat, in dem die Schule beginnt, elf Tage oder weniger, ermäßigt sich bei Schulanfängern die Gebühr nach § 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 um die Hälfte für diesen Monat; bei weniger als fünf Schultagen entfällt die Gebühr für diesen Monat.

(3) Die Höhe der Betriebskostenbeteiligung nach § 8 Abs. 1 sowie § 9 Abs. 1 und 2 ermäßigt sich auf Antrag für jedes Kind von Alleinerziehenden, Ehepaaren und Lebenspartnern, das den Schulhort besucht, um jeweils 25 vom Hundert für jedes weitere Kind der Alleinerziehenden, Ehepaaren und Lebenspartnern, das gleichzeitig den Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege nach § 1 Abs. 1 und 2 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes besucht. Bei eheähnlichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaften gilt dies nur, soweit der Schuldner ein Elternteil des Kindes ist. Die Anzahl dieser Kinder und der gleichzeitige Besuch der Einrichtung nach Satz 1 ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

(4) Wer im laufenden Zeitraum der Hortbetreuung Empfänger von Leistungen

- a. zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
- b. zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
- c. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- d. nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes

ist, wird auf Antrag und bei Vorlage geeigneter Unterlagen frühestens ab dem Kalendermonat der Antragstellung für die Dauer des Bezugs dieser Leistung von einer Beteiligung an den Betriebskosten befreit. Das Entfallen dieser Leistungen hat der Schuldner dem Schulträger unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Gebühr wird ab dem Kalendermonat neu festgesetzt, zu dessen Beginn die Leistungen nicht mehr vorliegen.

(5) Für ein Kind, für das Hilfe zur Erziehung nach § 34 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gewährt wird, wird bei Vorlage geeigneter Unterlagen keine Gebühr erhoben. Satz 1 gilt für Hilfe zur Erziehung nach § 33 SGB VIII entsprechend, sofern den Pflegeeltern nicht das Sorgerecht für das Pflegekind übertragen wurde.

(6) Für den Kalendermonat Juli eines Schuljahrs wird keine Beteiligung an den Betriebskosten erhoben. Dies gilt nicht für Kinder, die den Schulhort ausschließlich in den Ferien besuchen.

§ 10

Änderungstatbestände

(1) Bei einer Änderung der Anzahl der Kinder, für die ein Kindergeldanspruch besteht bzw. die gleichzeitig eine andere Einrichtung besuchen, wird die Gebühr ab dem Kalendermonat neu festgesetzt, zu dessen Beginn die Änderung vorliegt.

(2) Abweichend von § 7 Abs. 4 ist das laufende Monateinkommen zugrunde zu legen, wenn das laufende Bruttomonateinkommen um mindestens 20 vom Hundert höher oder niedriger ist als das durchschnittliche Bruttomonateinkommen des dem jeweiligen Schuljahr der Hortbetreuung vorangegangenen Kalenderjahrs und seine voraussichtliche Erzielung für die Dauer des laufenden Kalender-

jahres glaubhaft gemacht wird. Vermögenseinkommen und jährliche Sonderzuweisungen, die im laufenden Kalenderjahr anfallen, werden anteilig hinzugerechnet. Die Gebühr wird zunächst vorläufig festgesetzt; ihre endgültige Festsetzung erfolgt nach Ablauf des laufenden Kalenderjahrs. Treten Änderungen im Sinne des Satz 1 nachträglich ein, erfolgt eine Neu festsetzung frühestens ab dem Kalendermonat, zu dessen Beginn die Einkommensänderung vorliegt. Einkommenssteigerungen in dem in Satz 1 bestimmten Umfang sind dem zuständigen Schulträger unter Vorlage geeigneter Unterlagen unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 11

Auskunftspflichten

(1) Grundlage der Einkommensermittlung sind der Einkommenssteuerbescheid, Jahresverdienstbescheinigungen oder andere geeignete Unterlagen. Diese sind von den Gebührenschuldern zusammen mit dem ausgefüllten Hortantrag vollständig in Kopie einzureichen.

(2) Einkommensänderungen sowie Änderungen bei der Anzahl der Kinder, für die ein Kindergeldanspruch besteht bzw. die gleichzeitig eine andere Einrichtung besuchen, sind dem Schulträger unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(3) Der Landkreis Altenburger Land ist berechtigt, die der Beteiligung an den Betriebskosten zugrundeliegenden persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gebührenschuldner jederzeit zu überprüfen; im Falle falscher oder unterlassener Angaben kann die Beteiligung an den Betriebskosten rückwirkend neu festgesetzt werden.

§ 12

Festlegung der Gebühren

Der Landkreis Altenburger Land erlässt einen Gebührenbescheid, aus dem die Höhe der Betriebskostenbeteiligung nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

§ 13

Übergangsbestimmung

Für die Betreuung von Kindern in Schulhorten während des Schuljahrs 2012/2013 gilt die Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land vom 25.10.2004 fort. Bei Widerspruchs- und Klageverfahren, deren Gegenstand Betriebskostenbeteiligungen sind, die auf der Grundlage der genannten Satzung in der jeweils geltenden Fassung erhoben wurden, findet diese Anwendung.

§ 14

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.08.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land vom 25.10.2004 außer Kraft.

Altenburg, 15. Juli 2013

Michaela Sojka
Landrätin

Hinweis: Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Öffentliche Bekanntmachung des Kreistages Nr. 234 vom 05.06.2013

Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land

Aufgrund der §§ 98 Abs. 1, 99 Abs. 2 und 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 513) und der Bestimmungen der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung - ThürHort-kBVO) vom 12.03.2013 (GVBl. S. 91) sowie des § 10 Abs. 1 ThürSchulG vom 30.04.2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2013 (GVBl. S. 22) hat der Kreistag des Landkreises Altenburger Land in der Sitzung am 05.06.2013 die folgende Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen beschlossen:

§ 1

Träger und Rechtsform

Die Horte an Grundschulen (im folgenden Schulhorte) werden vom Landkreis Altenburger Land als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Schulhorte werden vom Schulleiter nach Anhörung der Schulleiternvertretung mit Genehmigung des Schulamtes festgelegt. Die Öffnungszeiten liegen zwischen 6.00 und 17.00 Uhr. Örtliche Gegebenheiten sind zu berücksichtigen.

§ 3

An-, Ab- und Ummeldungen

(1) Der Besuch der Schulhorte ist freiwillig. Durch die Eltern ist ein Hortplatz bei der zuständigen Schule schriftlich zu beantragen. Es gilt § 1 Abs. 3 ThürSchFG. Zuständige Schule ist die Grundschule, die vom

Kind besucht wird.

(2) Die Aufnahme gilt ab Beginn des Monats, zu dem das Kind angemeldet wird.

(3) Abmeldungen sind nur zum Ende eines Kalendermonats möglich. Sie sind bis zum 25. des laufenden Monats für den Folgemonat durch die Eltern schriftlich mitzuteilen. Für die Fristwahrung ist der Eingang bei der Schule maßgeblich. Trifft die schriftliche Meldung erst nach dem 25. des laufenden Monats bei der Schule ein, wird die Abmeldung erst zum 1. des übernächsten Monats wirksam.

(4) Bei Änderungen in der regelmäßigen Betreuungszeit wird die Gebühr ab dem Kalendermonat neu festgesetzt, zu dessen Beginn die geänderte regelmäßige Betreuungszeit vorliegt.

(5) An-, Ab- und Ummeldungen werden durch die Hortkoordinator/-innen mit Unterschrift, Datum und Schulstempel bestätigt.

§ 4

Ausschluss

(1) Werden die Gebühren in zwei aufeinander folgenden Monaten, trotz Aufforderung nicht oder nicht ordnungsgemäß gezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz. Das Kind kann nach Anhörung der Eltern vom weiteren Besuch des Schulhortes ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Schulleiter auf Vorschlag des Fachdienstes Schulverwaltung. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

(2) Ein zeitweiliger Ausschluss vom Schulhort kann aus wichtigem Grund (z. B. ansteckende Krankheit, Fehlverhalten des Schülers) nach Anhörung der Eltern erfolgen. Die Entscheidung hierüber trifft der

Schulleiter auf Vorschlag des/der Hortkoordinator/-in.

§ 5

Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder eine im Voraus zu zahlende Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 6

Personenbezogene Daten

(1) Soweit für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in den Schulhort sowie für die Festsetzung, Kassierung und Kontrolle der Zahlungseingänge der Benutzungsgebühren erforderlich, werden durch den Landkreis folgende personenbezogene Daten bei den Eltern erhoben:

a) Stammdaten:

- Name, Geburtsdatum und Anschrift des anzumeldenden Kindes,
- Name und Anschrift der Eltern (Antragsteller),
- Familienstand der Antragsteller,
- Angaben zum Sorgerecht,
- Angaben darüber, ob es sich um ein Pflegekind handelt,
- Angaben zur Erreichbarkeit in Notfällen,
- Bankverbindung der Gebührenschuldner, wenn Lastschrift gewünscht ist.

b) Daten zur Berechnung der Benutzungsgebühr:

- Aufenthaltsdauer während der Schulzeit oder ausschließlich in den Ferien,
- Aufenthaltsdauer im Hort über 10 Stunden/Woche (ja/nein),
- Angaben über Aufenthaltsort und Dauer des Kindes bei getrennt lebenden Eltern,
- Angaben zur Einkunftsart,
- Einkommenssteuerbescheid, Jahresverdienstbescheinigung oder andere geeignete Unterlagen zum Nachweis der Höhe des Einkommens

des dem jeweiligen Schuljahr der Hortbetreuung vorangegangenen Kalenderjahres bzw. bei Fehlen dieses Einkommenssteuerbescheides der letzte Einkommenssteuerbescheid,

- Nachweis mittels geeigneter Unterlagen über die Anzahl der Kinder mit Kindergeldberechtigung von Alleinerziehenden, Ehepaaren und Lebenspartnern,
- Nachweis mittels geeigneter Unterlagen über die Anzahl der Kinder von Alleinerziehenden, Ehepaaren und Lebenspartnern, die gleichzeitig mit dem anzumeldenden Kind den Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege nach § 1 Abs. 1 und 2 ThürKitaG besuchen
- Nachweis über den Bezug von Leistungen
 - zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
 - zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
 - nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
 - nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder
 - Nachweis über Leistungen nach §§ 33, 34 SGB VIII.

(2) Die ermittelten Daten werden automatisiert verarbeitet und zur Berechnung der Benutzungsgebühr genutzt. Beim Fehlen von Daten können diese bei den Eltern nachgefordert werden.

(3) Personenbezogene Daten sind zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die Daten verarbeitende Stelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich ist. Hierbei sind die entsprechenden Aufbewahrungsfristen der Verwaltung zu beachten. Die

Löschung kann insbesondere unterbleiben, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

§ 7

Übergangsbestimmung

Für die Betreuung von Kindern in Schulhorten während des Schuljahrs 2012/2013 gilt die Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land vom 25.10.2004 fort. Bei Widerspruchs- und Klageverfahren, deren Gegenstand Betriebskostenbeteiligungen sind, die auf der Grundlage der genannten Satzung in der jeweils geltenden Fassung erhoben wurden, findet diese Anwendung.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land vom 25.10.2004 außer Kraft.

Altenburg, 15. Juli 2013

Landkreis Altenburger Land

Michaela Sojka
Landrätin

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)

Die nachfolgend abgedruckte Erste Änderungszweckvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Jonaswalde wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 8. April 2013 durch die Beteiligten vorgelegt.

Diese Zweckvereinbarung ist gemäß § 13 Abs. 2 ThürKGG genehmigungspflichtig.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde durch das Landratsamt Altenburger Land mit Bescheid vom 18. Juni 2013 erteilt.

Altenburg, den 11. Juli 2013

gez. Seiferth

Erste Änderungszweckvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Jonaswalde

Aufgrund des § 17 Abs. 1 S. 2 - 4 Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe -

(Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz) schließen **die Gemeinde Jonaswalde** (als aufnehmende Gemeinde) **vertreten durch den Bürgermeister Herrn Vohs**

und die Gemeinde Heukewalde (als die abgebende Gemeinde) **vertreten durch den stellvertretenden Bürgermeister Herrn Rauschenbach**

folgende erste Änderungszweckvereinbarung zur Zweckvereinbarung nach den §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) ab:

§ 1

Änderungen

Die Zweckvereinbarung vom 16. Januar 2007 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Die Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtung vom 24. März 2011 und die Gebührensatzung der Gemeinde Jonaswalde für die Benutzung der Kindertageseinrichtung vom 24. März 2011 erstrecken sich auch auf das Gebiet der abgebenden Gemeinde.

§ 5 Finanzierung der ungedeckten

Betriebs- und Personalkosten wird wie folgt geändert:

(1) Die abgebende Gemeinde erstattet der aufnehmenden Gemeinde anteilig nach der Zahl der betreuten Kinder die nicht durch Elternbeiträge, Spenden und Einnahmen aus der Betriebskostenpauschale gedeckten Betriebs- und Personalkosten. Die Erstattung erfolgt jeweils nach Abschluss der Jahresrechnung.

(2) Bis zur Abschlussrechnung werden monatliche Abschlagszahlungen in Höhe von 320,00 € pro Kind durch die abgebende Gemeinde entrichtet. Die Abschlagszahlungen sind jeweils zum 15. des Monats fällig. Ergibt sich nach Vorliegen der Jahresrechnung, dass die gezahlten Abschlagszahlungen den insgesamt durch eine Gemeinde zu zahlenden Jahreszuschuss über- oder unterschreiten, erfolgt der Ausgleich bis zum 15. März des Folgejahres.

§ 6 Abs. 1 Berechnung der ungedeckten Betriebs- und Personalkosten wird wie folgt geändert:

(1) Die Höhe der ungedeckten Betriebs- und Personalkosten berechnet sich folgendermaßen:

laufende Nummer, Ausgabearten/ Einnahmearten: Gruppe im Gruppierungsplan

- 1 Personalausgaben pädagogisches Fachpersonal: 40-47
- 2 Personalausgaben übriges Personal: 40-47
- 3 Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen, usw.: 50
- 4 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände: 52
- 5 Mieten und Pachten: 53
- 6 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.: 54
- 7 Besondere Aufwendungen für Bedienstete: 56
- 8 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben: 57-63
- 9 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle: 64
- 10 Geschäftsausgaben: 65
- 11 Weitere allgemeine sächliche Ausgaben: 66
- 12 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts: 67a)
- 13 Kalkulatorische Kosten: 68
- 14 Verpflegungskosten: 57-63

Abziehen sind die Einnahmen für die Kindertageseinrichtungen:

- 15 Elternbeiträge: 11
- 16 Übernahmen der Elternbeiträge durch das Jugendamt, die direkt an

den Träger der Kindertageseinrichtung gezahlt werden
17 Verpflegungsgebühren: 11
18 Spenden (sofern diese nicht für Investitionen zu verwenden sind): 17
19 Einnahmen aus der Betriebskostenpauschale bei Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 18 Abs. 6 ThürKitaG: 172

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungszweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt rückwirkend zum 1. Januar 2013 nach der amtlichen Bekanntmachung der Änderung und ihrer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Jonaswalde, 26.06.13

gez. A. Vohs -SIEGEL-

Vohs / Bürgermeister
Gemeinde Jonaswalde

Heukewalde, 24.06.13

gez. Rauschenbach -SIEGEL-

Rauschenbach / stellvertretender
Bürgermeister
Gemeinde Heukewalde

Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)

Die nachfolgend abgedruckte Zweite Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Löbichau wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Posteingang vom 22. März 2013 durch die Beteiligten vorgelegt. Diese Zweckvereinbarung ist gemäß § 13 Abs. 2 ThürKGG genehmigungspflichtig. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde durch das Landratsamt Altenburger Land mit Bescheid vom 18. Juni 2013 erteilt.

Altenburg, den 11. Juli 2013

gez. Seiferth

Zweite Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Löbichau

Aufgrund des § 17 Abs. 1 S. 2 - 4 Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch –

Kinder – und Jugendhilfe – (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz) schließen

die Gemeinde Löbichau (als aufnehmende Gemeinde)
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Hermann

und die Gemeinde Wildenbörten (als die abgebende Gemeinde)
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Fischer

folgende zweite Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung nach den §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) ab:

§ 1 Änderungen

Die Zweckvereinbarung vom 22. August 2007 wird wie folgt geändert:

§ 5 Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten wird wie folgt geändert:

(1) Die abgebende Gemeinde erstattet der aufnehmenden Gemeinde anteilig nach der Zahl der betreuten Kinder die

nicht durch Elternbeiträge, Spenden und Einnahmen aus der Betriebskostenpauschale gedeckten Betriebs- und Personalkosten. Die Erstattung erfolgt jeweils nach Abschluss der Jahresrechnung.

(2) Bis zur Abschlussrechnung werden monatliche Abschlagszahlungen in Höhe von 320,00 € pro Kind durch die abgebende Gemeinde entrichtet. Die Abschlagszahlungen sind jeweils zum 15. des Monats fällig. Ergibt sich nach Vorliegen der Jahresrechnung, dass die gezahlten Abschlagszahlungen den insgesamt durch eine Gemeinde zu zahlenden Jahreszuschuss über- oder unterschreiten, erfolgt der Ausgleich bis zum 15. März des Folgejahres.

§ 6 Abs. 1 Berechnung der ungedeckten Betriebs- und Personalkosten wird wie folgt geändert:

(1) Die Höhe der ungedeckten Betriebs- und Personalkosten berechnet sich folgendermaßen:

laufende Nummer, Ausgabearten/ Einnahmearten: Gruppe im Gruppierungsplan

1 Personalausgaben pädagogisches Fachpersonal: 40-47

2 Personalausgaben übriges Personal: 40-47

3 Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen usw.: 50

4 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände: 52

5 Mieten und Pachten: 53

6 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.: 54

7 Besondere Aufwendungen für Bedienstete: 56

8 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben: 57-63

9 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle: 64

10 Geschäftsausgaben: 65

11 Weitere allgemeine sächliche Ausgaben: 66

12 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts: 67a)

13 Kalkulatorische Kosten: 68

14 Verpflegungskosten: 57-63

Abziehen sind die Einnahmen für die Kindertageseinrichtungen:

15 Elternbeiträge: 11

16 Übernahmen der Elternbeiträge durch das Jugendamt, die direkt an den Träger der Kindertageseinrichtung gezahlt werden

17 Verpflegungsgebühren: 11

18 Spenden (sofern diese nicht für Investitionen zu verwenden sind): 17
19 Einnahmen aus der Betriebskostenpauschale bei Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 18 Abs. 6 ThürKitaG 172

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt rückwirkend zum 1. Januar 2013 nach der amtlichen Bekanntmachung der Änderung und ihrer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Löbichau, 27.06.13

gez. Hermann - SIEGEL-

Hermann/Bürgermeister
Gemeinde Löbichau

Wildenbörten, 26.06.13

gez. G. Fischer -SIEGEL-

G. Fischer/Bürgermeister
Gemeinde Wildenbörten

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Fachdienst Schulverwaltung
Postanschrift:
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle
Postanschrift:
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg
Sitz der Vergabestelle:
Altenburg, Lindenaustraße 31
Vorderhaus, DG, Zimmer 405
Telefon: 03447 586-964/965
Telefax: 03447 586-966
E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de
Internet: www.altenburgerland.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer:

SV-L 049-2013

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind: Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Art und Umfang der Leistung: Lieferung Computertechnik

Ort der Leistungserbringung:

Johann-Friedrich-Pierer-Schule
Altenburg, Staatliches Berufliches Schulzentrum für Gewerbe und Technik, Siegfried-Flack-Straße 33 a/b, 04600 Altenburg

e) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose

Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1 - Lieferung Computer und Monitore

- 11 Stück Computer

- 11 Stück TFT-Monitore

Los 2 - Lieferung Notebooks

- 6 Stück Notebooks

Los 3 - Lieferung Server

- 1 Stück Server

Los 4 - Lieferung Scanner und Switches

- 1 Stück Scanner A3 und 4 Stück Switches

Los 5 - Lieferung Drucker

- 1 Stück Drucker A3
- 2 Stück Netzwerkdrucker A4

f) Nebenangebote: zugelassen

g) Ausführungsfrist: 39. KW 2013

h) Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt:

Anforderung der Vergabeunterlagen per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a).

Die Vergabeunterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung.

i) Ablauf der Angebotsfrist:

22.08.2013 um 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 20.09.2013

j) Sicherheitsleistungen:

siehe Vergabeunterlagen

k) Zahlungsbedingungen:

gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung:

gemäß § 6 VOL/A

Folgende Eigenerklärungen/Angaben bzw. Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

Eigenerklärungen/Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft. (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei)

Eignungsnachweise, die durch

Präqualifizierungsverfahren er-

worben werden, sind zugelassen.

Rechtsform von Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

m) Kosten der Vergabeunterlagen:

Höhe der Kosten: **5,00 € (insgesamt für alle Lose)**

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt

Altenburger Land, Vergabestelle

Kontonummer: 1111 0044 00

BLZ, Geldinstitut: 830 502 00,

Sparkasse Altenburger Land

Verwendungszweck: Verg. Nr. SV-L

049-2013

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC: HELADEF1ALT

Die Vergabeunterlagen können nur

versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per Brief,

Fax oder E-Mail (unter Angabe

Ihrer vollständigen Firmen-

adresse) bei der in Abschnitt h)

genannten Stelle **angefordert**

wurden **und**

- gleichzeitig die **Einzahlung des**

Entgeltes nachgewiesen wurde

(z. B. Überweisungsbeleg On-

linebanking, Einzahlungs-/Über-

weisungsbeleg mit Bestätigung

des **Kreditinstitutes** (Stempel)

oder Einzahlungsbeleg über

Bareinzahlung in der Kreiskasse

Lindenaustraße 9) sowie

- auf der Überweisung der Verwen-

dungszweck angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht

erstattet.

Versand der Unterlagen ab:

06.08.2013

Die Vergabeunterlagen stehen nur in

Papierform zur Verfügung.

n) Zuschlagskriterien: siehe Ver-

gabeunterlagen

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 - Vergabekammer,

Vergabeangelegenheiten,

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Wolfgang Kopplin
Fachdienstleiter 09.07.2013

Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)

Die nachfolgend abgedruckte Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Wieratal und den Gemeinden Langenleuba-Niederhain, Jückerberg, Frohnsdorf und Göpfersdorf zur 2. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Wieratal wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 19. April 2013 durch die Beteiligten vorgelegt. Diese Zweckvereinbarung ist gemäß § 13 Abs. 2 ThürKGG genehmigungspflichtig. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde durch das Landratsamt Altenburger Land mit Bescheid vom 20. Juni 2013 erteilt.

Altenburg, den 11. Juli 2013

gez. Seiferth

Änderung
der Zweckvereinbarung zur
Übertragung der Aufgabe
„Bereitstellung der erforderlichen
Plätze in Kindertageseinrichtun-
gen“ auf die Verwaltungsgemein-
schaft Wieratal

Aufgrund des § 17 Abs. 1 S. 2-4 ThürKitaG i. V. m. § 47 Abs. 3 ThürKO schließen

die **Verwaltungsgemeinschaft Wieratal** (als aufnehmende Körperschaft)

vertreten durch den Gemein-

schaftsvorsitzenden

und den Gemeinden Langenleu-

ba-Niederhain, Jückerberg,

Frohnsdorf und Göpfersdorf (als

abgebende Gemeinden)

vertreten durch die Bürgermeister

folgende Änderung der Zweckver-

einbarung nach den §§ 7 ff. des

Gesetzes über die kommunale

Gemeinschaftsarbeit (KGG):

§ 1

Der § 1 wird wie folgt geändert:

Aufgaben

(1) Für die Betreuung von Kindern vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Beginn der Grundschule, die ihren Hauptwohnsitz in den abgebenden Gemeinden haben, stellt die Verwaltungsgemeinschaft Wieratal die erforderlichen Plätze gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 ThürKitaG in den Kindertagesstätten in ihrem Gebiet zur Verfügung. Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben entsprechend der Vorschriften des ThürKitaG und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

§ 2

Die Änderung der Zweckvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.08.2010 in Kraft.

Lgl.-Niederhain, den 22.03.2013

VG Wieratal - SIEGEL -

gez. Werner
Werner/Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde
Lgl.-Niederhain - SIEGEL -

gez. Schneider
Schneider/Bürgermeister

Gemeinde Jückerberg - SIEGEL -

gez. Steinmetz
Steinmetz/Bürgermeister

Gemeinde Frohnsdorf - SIEGEL -

gez. Börngen
Graichen/Bürgermeister

Gemeinde Göpfersdorf - SIEGEL -

gez. Börngen
Börngen/Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 im Wahlkreis 195 Greiz-Altenburger Land

Gemäß § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich die zugelassenen Kreiswahlvorschläge des Wahlkreises 195 Greiz-Altenburger Land für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 öffentlich bekannt.

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2013 folgende Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 195 Greiz-Altenburger Land zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift der Wohnung	Name der einreichenden Partei/Kennwort	Kurzbezeichnung
1.	Vogel, Volkmar	Diplomingenieur (FH), MdB	1959	Gera	Kleinsaaara 2f 07589 Saara	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2.	Tempel, Frank	Polizeibeamter, MdB	1969	Belzig	Zehma 38 04603 Nobitz	DIE LINKE	DIE LINKE
3.	Dr. Dorsch, Nikolaus Theodor	Geschäftsführer, Germanist	1958	Hockenheim	Heinrich-Heine-Str. 58 04600 Altenburg	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
4.	Scheidel, Daniel Matthias	Diplom-Volkswirt	1959	Frankfurt am Main	Hausweg 2 04600 Altenburg	Freie Demokratische Partei	FDP
5.	Kämpfer, Jens Klaus	FA f. Werkzeugmaschinen	1972	Weida	Köfeln 31 07570 Harth-Pöllnitz	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GRÜNE
6.	Schulhauser, Kevin	kfm. Assistent f. Betriebswirtschaft	1989	Gera	Zeitzer Str. 20a 07580 Ronneburg	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD
7.	Peckmann, Holger	Handwerksmeister	1967	Berlin	Am Bahnhof 30a 04617 Treben	Piratenpartei Deutschland	PIRATEN
8.	Rydzewski, Sieghardt	Landrat a. D.	1953	Merzdorf	Waldstr. 10 04626 Schmölln	Alternative für Deutschland	AfD

Greiz, den 26.07.2013
Siegfried Vogel
Kreiswahlleiter für die Bundestagswahl des Wahlkreises 195 Greiz - Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung

des Werkausschusses am Montag, dem 19.08.2013, 17:00 Uhr, im Dienstleistungsbetrieb, 04600 Altenburg, Jüdenstraße 7

Die Sitzung beginnt mit dem nicht öffentlichen Teil!

Öffentlicher Teil:

1. Beschluss zur Vergabe nach VOB/A Neubau der Kreisstraßenmeisterei - Los 12 Innentüren (WA-DBAK 48/29/13)

2. Beschluss zur Vergabe nach VOB/A Neubau der Kreisstraßenmeisterei - Los 16 Schlosserarbeiten (WA-DBAK 49/29/13)

3. Informationen, Allgemeines

4. Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung vom 08.07.2013

Öffentliche Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ ist zum 01.09.2013 eine Stelle als

Sachbearbeiter/in Kämmerei / Hauptamt

zu besetzen. Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet für 1 Jahr und soll in Teilzeit mit voraussichtlich 35 Stunden pro Woche als Vertretung in Elternzeit erfolgen. Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes geltenden Tarifvertrag TVöD.

Der/Die Bewerber/in soll eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte vorweisen.

Selbstständiges Arbeiten, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit sind als Grundvoraussetzung zu verstehen.

Zu den wesentlichen Aufgaben der zu besetzenden Stelle gehören:

- Bearbeitung der Grund- und Hundesteuern
- Ausstellung von Kassenanordnungen zur Mittelbewirtschaftung
- Allgemeine Kassenangelegenheiten
- Übernahme verschiedener Aufgaben im Hauptamt.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen mit den dazugehörigen Unterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 16.08.2013** an die Verwaltungsgemeinschaft

„Altenburger Land“ - Hauptamt - Dorfstraße 32, 04626 Mehna

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens nicht zurückgesandt werden und die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet werden.

Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

gez. Hoppe
Gemeinschaftsvorsitzende

Wir sind für Sie da:

Bürgerservice

Der Bürgerservice vermittelt zwischen Bürgern und Verwaltung und berät in Angelegenheiten der Kreisverwaltung, z. B. bei:

- ◆ Kosten der Unterkunft,
- ◆ amtlichen Beglaubigungen,
- ◆ BAföG,
- ◆ Erteilung von Sozialpässen,
- ◆ Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege,
- ◆ Gewerbeangelegenheiten,
- ◆ Elterngeld,
- ◆ Jugend- und Sportförderung,
- ◆ Schwerbehindertenanträgen,
- ◆ Neufestsetzung und Landesblindengeld,
- ◆ Unterhaltssicherung für Wehrdienstleistende,

- ◆ Widersprüchen bzw. Einsprüchen zur Niederschrift,
- ◆ Wohngeld (Miet- und Lastenzuschuss)

Bürgerservice Altenburg

Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg
Montag 08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr
Der Bürgerservice in Altenburg ist auch über einen behindertengerechten Eingang erreichbar.

Bürgerservice, Außenstelle Schmölln

Amtsplatz 8, 04626 Schmölln
Dienstag 08:00 – 13:00 Uhr
und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 13:00 Uhr
und 13:30 – 16:00 Uhr

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Ordnungs- und Bürgerangelegenheiten
Brand- und Katastrophenschutz
Postanschrift: Lindenaustraße 9,
04600 Altenburg

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle
Postanschrift: Lindenaustraße 9,
04600 Altenburg
Sitz der Vergabestelle:
Altenburg, Lindenaustraße 31,
Vorderhaus, DG, Zimmer 405
Telefon: 03447 586-965
Fax: 03447 586-966
E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de

Internet: www.altenburgerland.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
Vergabenummer: **BKS-L 046-2013**

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind: Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache

per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Art und Umfang der Leistung: Lieferung von zwei Mannschaftstransportwagen (MTW) nach DIN EN 1846-1: 2011

- 1 Stück MTW für den Transport von Feuerwehrpersonal
- 1 Stück MTW für den Transport von Personal des Sanitäts- und Betreuungszuges

Ort der Leistungserbringung:

Landratsamt Altenburger Land,
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg

e) Aufteilung in Lose: nein

f) Nebenangebote: zugelassen

g) Ausführungsfrist: 4 Monate nach Auftragsvergabe

h) Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt:

Anforderung der Vergabeunterlagen per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung.

i) Ablauf der Angebotsfrist:

27.08.2013 um 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 25.10.2013

j) Sicherheitsleistungen: siehe Vergabeunterlagen

k) Zahlungsbedingungen:

gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung:

gemäß § 6 VOL/A

Folgende Eigenerklärungen/Angaben bzw. Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

Eigenerklärungen/Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft.

(ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei)

Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen.

Bei vorgesehenem Einsatz von Nachunternehmern sind die genannten Eigenerklärungen/Angaben bzw. Nachweise auch für die

Nachunternehmer vorzulegen.

Rechtsform von Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

m) Kosten der Vergabeunterlagen:

Höhe der Kosten: **5,00 €**
Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle

Kontonummer: 1111 0044 00

BLZ, Geldinstitut: 830 502 00,
Sparkasse Altenburger Land

Verwendungszweck: Verg. Nr. BKS-L 046-2013

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC: HELADEF1ALT

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der

in Abschnitt h) genannten Stelle **angefordert** wurden und

- gleichzeitig die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking,

Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der

Kreiskasse Lindenaustraße 9) sowie - auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab:

06.08.2013
Die Vergabeunterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung.

n) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer,
Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Ronny Thieme
Fachbereichsleiter 16.07.2013

Sportabzeichentour 2013

1.500 Sportbegeisterte kämpften auf dem Pfefferberg um Punkte

Schmölln. Anfang Juli war die Stadt Schmölln Gastgeber der DOSB-Sportabzeichen-Tour 2013. Wochenlang hatte ein Organisations-Team die Jubiläums-Tour zum 100. Geburtstag des Deutschen Olympischen Sportbundes vorbereitet.

In bester Laune und toller Stimmung begannen die wettkampfbegeisterten Mädchen und Jungen das gemeinsame Aufwärmen im „Gangnam Style“ gemeinsam mit der Kinderturngruppe von Motor Altenburg. Die Teilnehmer wurden unterstützt von prominenten Sportlern: vom ehemaligen Olympia-Silbermedaillengewinner, Zehnkämpfer Frank Busemann, vom WM-Bronzemedaillengewinner im Stabhochsprung Danny Ecker und von der Skilanglauf-Olympiasiegerin Claudia Nystad. Nach der Begrüßung aller Teilnehmer durch die

Schmöllner Bürgermeisterin Kathrin Lorenz, den Präsidenten des Landessportbundes Peter Gösel und Landrätin Michaele Sojka fand das „Knöpfe rollen“ der Prominenten statt. Drei namhafte Teams traten an, um beim Staffellauf die anderthalb Meter großen Knöpfe zu rollen. Das Team mit Kathrin Lorenz, Simon Drümel vom Deutschen Sparkassen-Giroverband und Danny Ecker siegte schließlich. Anschließend konnten 1.200 Schülerinnen und Schüler, aufgeteilt in zwei Gruppen, an den vorbereiteten Stationen die Disziplinen für das Deutsche Sportabzeichen ablegen, unterstützt von den Sportprominenten als Motivationstrainer. Ein attraktives und spannendes Rahmenprogramm mit vielen Fun-Modulen sorgte zudem für Abwechslung. Fazit: ein sportlicher und erlebnisreicher Tag für alle Mädchen und Jun-

gen. Der Nachmittag stand dann im Zeichen des Familien- und Teamwettbewerbes und alle Interessierten konnten ihre Fitness beim Ablegen des Sportabzeichens testen. Von über 300 Teilnehmern wurde dieses Angebot genutzt. Mit der aktuellen Weltklasse-Kugelstoßerin Christina Schwanitz mischte sich auch noch ein Überraschungsgast unter die Teilnehmer. Aus dem Stand stieß sie die Kugel 17,74 Meter weit. Im Namen des Vorstandes und der Geschäftsstelle des Kreissportbundes Altenburger Land e. V. möchten wir uns bei allen Helfern für ihr Engagement und großartigen Einsatz herzlich bedanken. Wir bedanken uns beim DOSB-Team mit allen Förderern und Partnern, dem Landessportbund Thüringen, der Stadt Schmölln, dem Landratsamt Altenburger Land, der Sparkasse Altenburger Land, der

BARMER GEK, dem Schulamts Ostthüringen, dem Freizeitbad Tatumi, Moderator Clemens Lücke und den Sportvereinen für ihre große Hilfe und angenehme Zusammenarbeit.

Ein besonderer Dank gilt der Bundeswehr Gleina/Gera für die Unterstützung und Hilfsbereitschaft.
Horst Gerth, Kreissportbund Altenburger Land e. V.



Präventionsprojekt „Policat“

Lernen mit dem Polizeikater



Nobitz. 22 Grundschüler der vierten Klasse der Grundschule Nobitz konnten am letzten Schultag vor den Sommerferien nach fast fünfmonatigem Training das Präventionsprojekt „Geh nicht mit Fremden mit! Nimm nichts von Fremden an!“ erfolgreich beenden.

Sie erfuhren in diesem Projektzeitraum, wie ein Tatort aussehen könnte, was ein amtliches Kennzeichen ist, welche Automarken es gibt und wie wichtig die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes zu einem haltenden PKW ist. In einer Notsituation selbstbewusst und besonders lautstark um Hilfe zu schreien, war ebenso ein Lernziel. Dazu wurden das Plüschtier „Policat“ und die Policat-Magnettafel als Hilfsmittel genutzt, um die Themen auf spielerische Weise zu lehren. Den seit April 2013 auf der Homepage www.policat.de eingestellten Onlinekurs nutzten Pädagogen gleichermaßen als

begleitende Lernhilfe. Die Viertklässler konnten zum Beispiel hautnah erleben, wie es sich tatsächlich anfühlt, in einen PKW plötzlich und unvermittelt hineingezogen zu werden.

Den Lerninhalt „Beschreibe einen PKW und dessen besondere Merkmale“ bereiteten Horterzieher und Lehrer mit den Kindern im Unterricht vor. So meisterten die Schüler ihn mit Bravour in der Praxis. Am letzten Schultag erhielten die Kurs Teilnehmer das Policat-Zertifikat. Für die Nobitzer Schulanfänger beginnt ab Ende August 2013 ein weiterer Projektabschnitt.

Das Projektteam bedankt sich bei allen Grundschulpädagogen, dem Hausmeister, dem Gemeinderatsmitglied Carolina Burkhardt sowie bei Bürgermeister Hendrik Läbe für die gute und unkomplizierte Unterstützung.

Steffen Gründel und Walburga Gründel-Syring

Klinikum Altenburger Land

Radiologen arbeiten mit neuem Computertomographen

Altenburg. Erstmals in den neuen Bundesländern ist das Flaggschiff aller Computertomographen (CT) der Firma General Electrics in Altenburg installiert worden. Seit Februar 2013 steht dieser neueste Computertomograph, dessen Name Discovery CT750HD an einen Einsatz der Raumfahrt erinnert, in der Klinik für Radiologie des Klinikums Altenburger Land. Mehr als 1.000 Untersuchungen werden seitdem monatlich an diesem Scanner durchgeführt. Ärzte und medizinisch-technische Radiologieassistenten wurden zum Erlernen der damit verbundenen neuen Techniken sowohl vor Ort als auch extern intensiv trainiert.

Die Bildempfängereinheit des CT besteht auf Granat-Kristall-Basis, die mit höchster Ortsauflösung punktgenaue Untersuchungen bei möglichst geringer Strahlendosis realisiert. „Damit liefert der Discovery brillante Bilder bei bis zu 50 Prozent verringerter Strahlendosis. Selbst Untersuchungen der Blutgefäße sind mit einer Dosisreduktion von mehr als einem Drittel im Vergleich zur Untersuchung an Geräten älterer Generationen in höchster Qualität möglich“ erklärt Dr. med. Albrecht Bormann, Chefarzt der Klinik für Radiologie und Interventionsradiologie.

Detailgetreue Bilder aus dem Körperinneren, die in kürzester Zeit vorliegen, sind Grundlage einer präzisen Diagnostik. Die CT-Diagnostik ist hierbei nicht mehr wegzudenken und ein vielfältig eingesetztes Röntgenverfahren. Dabei rotiert eine Röntgenröhre in hoher Geschwindigkeit um den Körper und liefert exakte Schnittbilder und 3D-Ansichten aller Körperteile. Nicht nur die räumliche Detailgenauigkeit bei geringer Strahlenbelastung zeichnet dieses Gerät modernster Technologie aus. Das neu entwickelte Detektormaterial lässt durch eine Datenauslese in weltweit kürzester Zeit Herzuntersuchungen und die funktionelle Darstellung der Gehirndurchblutung zu. International renommierter Forschungsgegenstand ist eine nun

auch in Ostthüringen mögliche spezielle Untersuchungsform der Computertomographie. Ein Zweie-Energie-System erschließt neue Gebiete der Bildgebung im klinischen Alltag. Damit ist u. a. eine energieabhängige Unterscheidung von Materialien unseres Körpers sowie deren Abgrenzung und Beurteilung in unmittelbarer Nähe zu Implantaten möglich.

Im Klinikum Altenburger Land sind CT-Untersuchungen mit dem neuen Großgerät nicht mehr wegzudenken. Komfortabel sind die kurze Zeit einer jeden Untersuchung und die verringerten Kontrastmittelmengen für jeden kranken Menschen. Die Möglichkeit der Rekonstruktion aller Bildserien in beliebigen Richtungen zur Längsachse des Körpers ist für alle



Rund 1.000 Untersuchungen werden monatlich an diesem neuen CT durchgeführt.

Ärzte des Klinikums zur optimalen Orientierung alltägliche Praxis geworden. Dr. Bormann ist sich sicher: „Mit der Installation des neuesten CT der Firma GE im Klinikum Altenburger Land zählen wir in Mitteldeutschland zu den Vorreitern. Der Discovery CT750 HD verkörpert eine neue Balance aus Bildqualität und Strahlendosis und ist eine Investition in unsere Zukunft.“

Christine Helbig, Klinikum Altenburger Land

Altenburg, Gera und Altenburger Land wollen gemeinsame Kulturentwicklungskonzeption

Altenburg/Gera. Der Landkreis Altenburger Land sowie die Städte Altenburg und Gera wollen gemeinsam eine Kulturentwicklungskonzeption erarbeiten. Landrätin Michaela Sojka, Oberbürgermeisterin Dr. Viola Hahn und Oberbürgermeister Michael Wolf haben dazu am 15. Juli 2013 eine Bewerbung als Modellregion beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingereicht.

Darin begrüßen sie die Förderung interkommunaler Kulturentwicklungskonzeptionen und stellen ihre Motivation zur Zusammenarbeit vor. „Durch das gemeinsame Engagement für unser Theater sind wir in regelmäßigem Kontakt und tauschen uns dabei auch über andere kulturelle Entwicklungen unserer Region aus“, heißt es in der Bewerbung. Daher seien ihnen die strukturellen Ähnlichkeiten der Potenziale und Problemlagen der Kulturinstitutionen sehr gut vertraut. In einer gemeinsamen Kulturentwicklungskonzeption sehen die Landrätin und die Oberbürgermeister die Chance, die Effektivität der Kulturarbeit weiter zu verbessern und so

zum Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft in Ostthüringen beizutragen. Die Bewerbung stellt die kulturellen Besonderheiten der Region dar und erläutert, wie an bestehende Erfahrungen und Kooperationen angeknüpft werden soll: „Die Zusammenarbeit für unser fusioniertes Theater ist beispielhaft und für diese wichtigste Kulturinstitution unserer Region überlebenswichtig. Die gemeinsame politische und finanzielle Verantwortung für diesen Leuchtturm der Thüringer Kulturlandschaft sollte Schule machen“, betonte Michaela Sojka.

„Im Rahmen der Erarbeitung der Konzeption wollen wir gemeinsame Kulturziele definieren und Strukturen für eine regelmäßige Zusammenarbeit schaffen“, erläuterte Dr. Viola Hahn. Ebenso gehe es um ein gemeinsames Marketing für ausgewählte Kulturprojekte. Dabei könne die Stadt Gera gute Erfahrungen aus dem Bauhausjahr 2009 und dem diesjährigen van-de-Velde-Jahr einbringen.

„Bei der Erstellung des Konzeptes setzen wir auf breit angelegte Partizipation. Dazu wollen wir ein Bera-

tungsgremium bilden, in das Vertreter aus Kultur, Politik und Gesellschaft eingebunden werden“, ergänzte Michael Wolf. Damit solle von Anfang an eine möglichst hohe Akzeptanz für die Vorschläge sichergestellt werden.

Es dürfe keine Tabus und Denkverbote geben, denn es gehe um den Erhalt der kulturellen Vielfalt und Identität der Region, sind sich die Bewerber einig. Die Palette der Möglichkeiten reiche von punktueller Kooperation bei Einzelprojekten bis zur dauerhaften institutionellen Vernetzung – zum Beispiel beim Schutz von Kulturgut im Katastrophenfall. Auch der Aufbau einer gemeinsamen Infrastruktur sei für ausgewählte Themen denkbar.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hatte im Mai dieses Jahres ein Interessenbekundungsverfahren zur Auswahl von Modellregionen für die Erarbeitung überregionaler Kulturentwicklungskonzeptionen veröffentlicht. Die Konzepte sollen neben Bestandsaufnahme und Analyse auch Handlungsempfehlungen und Perspektiven enthalten.

JF

Höchste Landkreis-Auszeichnung für Wolfgang Enke

Altenburg. Im Rahmen der feierlichen Übergabe der Abiturzeugnisse an die Abiturienten des Altenburger Friedrichgymnasiums Ende Juni hat Landrätin Michaela Sojka dem ehemaligen Schüler und Lehrer Wolfgang Enke die „Medaille für besondere Verdienste“, die höchste Auszeichnung, die der Landkreis zu vergeben hat, verliehen. Damit würdigte die Landrätin Enkes beispiellose Arbeit auf dem Gebiet der Geschichtsforschung, insbesondere für sein Wirken in Zusammenhang mit den Recherchen zur stalinistischen Verfolgung in der frühen DDR.

Im März dieses Jahres erlebte das Stück „Die im Dunkeln“ im Altenburger Landestheater Premiere. Die Geschichte: In die Erleichterung über den beendeten Krieg mischt sich zu diesem Zeitpunkt eine neue

Unzufriedenheit, denn in der sowjetischen Besatzungszone gibt es Zeichen wachsender Totalisierung und Stalinisierung, gegen die sich Widerstand regt. Auch in Altenburg. Einige Schüler und Lehrer der damaligen Erweiterten Oberschule, dem heutigen Friedrichgymnasium, wollen eine neue Diktatur nicht hinnehmen und pflegen Kontakt nach West-Berlin. Sie verteilen Flugblätter und stören eine Radiosendung zu Ehren Stalins mit einem selbstgebauten Sender. 1950 wird die Gruppe zerschlagen. Einigen gelingt die Flucht. Die meisten werden von sowjetischen Militärtribunalen zu jahrelanger Lagerhaft, einige zum Tod durch Erschießen verurteilt.

Dieses eindrucksvolle, emotional bewegende Schauspiel wäre ohne die jahrelange, akribische und fachlich herausragende Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse durch

Wolfgang Enke undenkbar gewesen. Wolfgang Enke, bis 1955 selbst Schüler des heutigen Friedrichgymnasiums und von 1977 bis 2000 Lehrer für Geographie und Geschichte an dieser Schule, hat die Forschungsarbeiten seit 1990 gemeinsam mit Zeitzeugen und Schülern seiner Geschichtskurse vorangetrieben und organisiert. Dabei entstand unter anderem auch eine Dauerausstellung in der Schule.

Wolfgang Enkes Arbeit lieferte entscheidende Impulse für wertvolle schriftstellerische und filmische Dokumente zum damaligen Geschehen. Zudem war er auch maßgeblich mitverantwortlich dafür, dass es seit mehr als zehn Jahren in der Schule eine Gedenktafel und am Hospitalplatz einen Gedenkstein gibt, die an die damaligen Geschehnisse und an die Opfer erinnern.

JF

Kreiszeltlager der Jugendfeuerwehren in Panna

Meuselwitz und VG Altenburger Land gewinnen den begehrten Feuerwehr-Kreispokal

Altenburg/ Panna. Der 6. und 7. Juli stand für rund 270 Kinder und Jugendliche aus dem Altenburger Land ganz im Zeichen des 16. Kreiszeltlagers der Jugendfeuerwehren in Panna, das durch den Kreisfeuerwehrverband maßgeblich unterstützt wird.

Neben den Jugendfeuerwehren des Landkreises war traditionell auch die Nachwuchsabteilung des Tech-

nischen Hilfswerkes dabei, mit der die Floriansjünger ein gutes Miteinander pflegen.

Am Samstag standen traditionell die Wettkämpfe auf der Tagesordnung. In drei Altersklassen wurden im Kreispokal die Sieger ermittelt. Die Kleinsten (6 bis 9 Jahre) absolvierten ihren Wettkampf in zwei Teilen. Am Vormittag sollte das Wissen in einem Stationsbetrieb mit Fragen zur Fahrzeugkunde, zu

den Wasser führenden Armaturen, einem Knotentest und einem Wissenstest unter Beweis gestellt werden. Weiterhin wurde Sportliches auf der Wettkampfbahn von den zwölf Mannschaften abverlangt. Am Nachmittag folgte die Gruppenstaffette als Bestandteil des Kreispokals.

Bei den Größeren bildeten sieben Stationen in zwei Altersklassen rund um den See den Parcours, wo-

Rotarier spenden 10.000 Euro für vom Hochwasser Betroffene

Altenburg. Es war ein einstimmiger Beschluss, den der Altenburger Rotary Club gefasst hatte, als es darum ging, Gelder für Familien, die vom Hochwasser betroffen waren, zur Verfügung zu stellen. Und so haben drei Familien aus dem Altenburger Land insgesamt 10.000 Euro als Direkthilfe vom Altenburger Club erhalten. Gemeinsam mit dem Landratsamt haben die Rotarier betroffene Familien ausgewählt, die es beim Hochwasser besonders schlimm getroffen hatte. Jede Familie – eine aus Meuselwitz, eine aus Treben und eine aus Gößnitz – haben nun genau 3.333,33 Euro erhalten. Den symbolischen Scheck übergaben Mitte Juli Rotary-Präsi-

dent Jens Woggon und der Schatzmeister des Clubs Holger Schmidt an Landrätin Michaela Sojka.

Mit der Spende greifen die Rotarier sozusagen dem diesjährigen Oktoberfest vor, das jedes Jahr einen Erlös zwischen 5.000 und 8.000 Euro erbringt, der für gemeinnützige Zwecke eingesetzt wird. Auf 10.000 Euro aufgestockt wurde die Summe nun durch Gelder der Clubmitglieder sowie durch eine 1.500 Euro-Spende des Rotary Clubs Weimar Bauhaus. „Vor allem die spontane Unterstützung unserer Weimarer Freunde war eine Überraschung; sie zeigt, dass man in schwierigen Zeiten nie allein ist“, freut sich Jens Woggon. JF



v. l. n. r. Jens Woggon, Landrätin Michaela Sojka und Holger Schmidt

Klinikum Altenburger Land

Informationen für werdende Eltern

Altenburg. Das Klinikum Altenburger Land öffnet die Türen des Kreißaales und der Mutter-Kind-Station am **Mittwoch, 07. August um 19:00 Uhr zu einem Elterninfoabend.**

Werdende Eltern erhalten hier wichtige Informationen rund um die Themen Schwangerschaft und Geburt, werden durch die Entbindungsräume und die Mutter-Kind-Station geführt und lernen dabei Hebammen, Ärzte und Schwestern



kennen. Weitere Informationen und Kursangebote unter www.klinikum-altenburgerland.de.

Christine Helbig,
Klinikum
Altenburger Land GmbH



Schnelligkeit, Geschicklichkeit und fundiertes Feuerwehrgrundwissen waren während der Wettbewerbe zum Kreispokal gefragt.

Ergebnisse

Kreispokal Altersklasse I (6 bis 9 Jahre) – 12 Mannschaften:

1. Meuselwitz
2. Altkirchen
3. Dobitschen/Starkenberg *

Kreispokal Altersklasse II (10 bis 13 Jahre) – 14 Mannschaften:

1. Meuselwitz
2. VG Pleißenau II *
3. Altkirchen

Kreispokal Altersklasse III (14 bis 18 Jahre) – 18 Mannschaften:

1. Dobitschen/Göhren/Naundorf *

2. Schmölln/Wildenbörten *
3. Altkirchen

Gruppenstaffette Altersklasse II (10 bis 13 Jahre) – 11 Mannschaften:

1. Altkirchen
2. Großstörnitz
3. Dobitschen

Gruppenstaffette Altersklasse III (14 bis 18 Jahre) – 11 Mannschaften:

1. Altkirchen
2. Dobitschen/Göhren/Naundorf *
3. Großstörnitz

*) Mischmannschaft

Mit dem Regionalbudget den Landkreis touristisch attraktiver und bekannter machen

Altenburg. Der Thüringer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie Matthias Machnig hat im Rahmen seiner diesjährigen Sommertour Ende Juli das Altenburger Land besucht und den Bescheid über die Fortführung des Regionalbudgets für die Jahre 2014 bis 2016 an den Landkreisen übergeben.

„Ich bin sehr froh über die Fortsetzung des Regionalbudgets“, so Landrätin Michaela Sojka. „Mir ist es besonders wichtig, in der folgenden Periode des Regionalbudgets

vor allem solche Projekte zu realisieren, die unser Altenburger Land touristisch über die Kreis- und Landesgrenzen hinweg als lebens- und liebenswerten, kulturreichen und familienfreundlichen Landkreis noch bekannter machen.“ Über das Regionalbudget wurden und werden in den Jahren 2011 bis 2013 Maßnahmen in den Bereichen Standortmarketing, Infrastruktur und Tourismus im Wert von 900.000 Euro umgesetzt. Wichtige Maßnahmen sind zum Beispiel die Vermarktung der Gewerbestandorte im Landkreis

oder die gerade neu eröffnete Dauerausstellung zum Thema „Reformation in Altenburg“ sowie die Generalinstandsetzung der Dampflokomotive KDL 10, die der Kohlebahnverein künftig als touristische Attraktion fahren lassen will. Durch das Regionalbudget können Projekte unterstützt werden, die sonst nicht förderfähig sind. Auch für die künftige Förderperiode haben Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises bereits zahlreiche Maßnahmenvorschläge eingereicht.

JF



Im Beisein von Landrätin Michaela Sojka (rechtes Bild, 2. v. links), dem Altenburger Oberbürgermeister Michael Wolf (links) sowie weiterer Bürgermeister aus Städten und Gemeinden des Landkreises übergab Thüringens Wirtschaftsminister Matthias Machnig (mitte) den Bescheid über die Fortführung des Regionalbudgets. Seinen Aufenthalt in Altenburg nutzte der Minister sogleich, um die erst kürzlich wiedereröffneten Roten Spitzen mit dem neu eingerichteten Informationszentrum zu besichtigen – ein Projekt, das mit Mitteln des Regionalbudgets realisiert werden konnte.

20 Jahre „Weißer Ring“ Altenburger Land

Hilfe für in Not geratene Kriminalitätsoffer

Schmölln/Erfurt. Ende Juni fand anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Opferhilfsorganisation „Weisser Ring“ in Thüringen eine Festveranstaltung in Erfurt statt. Marion Walsmann, Thüringer Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, und der stellvertretende Chefredakteur des „Spiegel“ Ullrich Jörges waren neben dem Landesvorsitzenden die Festredner und nutzten die Veranstaltung, um Resümee zu ziehen. Rund 9.500 Personen, die Opfer von Straftaten wurden, erhielten bisher durch den „Weissen Ring“ Hilfe, Beistand und Beratung. Davon erhielten 7.100 Personen finanzielle Unterstützung in Höhe von knapp 2,6 Millionen Euro. Diese Hilfen sind nur durch Spenden möglich. Etwa 143.000 Stunden ihrer Freizeit haben die Mitarbeiter des „Weissen Rings“ in Thüringen in den letzten 20 Jahren ehrenamtlich geleistet, weitere 3.090 Tage für Weiterbildungen.

„Als Außenstellenleiterin des „Weissen Rings“ für das Altenburger Land bin ich mittlerweile zehn Jahre ehrenamtlich fast täglich im Einsatz. Zudem setzen sich zwölf weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Opfer in unserem Landkreis ein. Im Jahr 2012 begleiteten wir 72 Opferfälle mit einem persönlichen Einsatz von 627 Stunden. Hinzu kamen insgesamt 511 Stunden für Öffentlichkeitsarbeit, Aktionsstandbegleitung, Netzwerkgespräche sowie für Mitglieder- und Spendenwerbung. Damit stehen wir übrigens an der statistischen Spitze in Thüringen. Ich möchte mich bei allen Spendern sowie der VR-Bank und der Sparkasse Altenburger Land ganz herzlich bedanken; sie helfen damit den unverschuldet in Not geratenen Menschen. Ein herzlicher Dank geht an die Schmöllner Bürgermeisterin Kathrin Lorenz, die ebenfalls an der Festveranstaltung in Erfurt teilnahm und die ehrenamtliche Arbeit der

Mitarbeiter des „Weissen Rings“ zu schätzen weiß“, so Elke Hörügel, Außenstellenleiterin „Weisser Ring“ Altenburger Land. Der Weisse Ring hilft Menschen, die Opfer von Kriminalität und Gewalt geworden sind und kümmert sich auch um die Angehörigen. Der gemeinnützige Verein tritt öffentlich für die Interessen der Betroffenen ein und unterstützt den Vorbeugungsgedanken. Seit seiner Gründung im Jahr 1976 hat der Weisse Ring als einzige bundesweit tätige Opferhilfsorganisation ein flächendeckendes Hilfsnetz für in Not geratene Kriminalitätsoffer aufgebaut.

Kontakt:

„Weisser Ring“ Altenburger Land e. V.
Elke Hörügel
Papiermühle 18, 04626 Schmölln
Telefon: 034491 567979

Kita „Sonnenkäfer“ ist „Haus der kleinen Forscher“

Erfurt. Ende Juni war es endlich soweit - Johanniter-Regionalvorstand Uwe Werner und Kita-Leiterin Bettina Köhler von der Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ in Meuselwitz konnten das Zertifikat „Haus der kleinen Forscher“ entgegennehmen.

Eine besondere Auszeichnung für die Einrichtung, hinter der eine große Menge an Fleiß, Arbeit und besonderem Engagement steckt. Sophie Mahn, Erzieherin in der Kita, hat das Projekt von Anfang an begleitet und während der letzten zwei Jahre alle ihre Kolleginnen an das Dokumentieren, Fotografieren sowie das gemeinsame Experimentieren mit den Kindern herangeführt. Und es hat sich gelohnt: Die Plakette „Haus der kleinen Forscher“ wurde durch die Ministerin für Bundes-

und Europaangelegenheiten Marion Walsmann und die Initiatoren Dr. Sven Günther (Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen), Anette Morhard (Stiftung Bildung für Thüringen) und Dr. Susanne Schweizer (Stiftung „Haus der kleinen Forscher“) feierlich im Barocksaal der Thüringer Staatskanzlei in Erfurt an die Vertreter der Kita übergeben.

Das Zertifikat „Haus der kleinen Forscher“ bestätigt der Kindertageseinrichtung eine erfolgreiche Implementierung der Wissenschaft in den Kita-Alltag. Die Kleinen werden mit gelungenen Konzepten und Ideen zum Forschen, Beobachten und Experimentieren aufgefordert. Regelmäßige Projektwochen ermöglichen die Konzentration auf ein großes wissenschaftliches The-

ma. So wurden schon das Licht und der Wind genau erforscht. Die Mädchen und Jungen erhalten die Chance, den gewohnten Kita-Alltag mit wissenschaftlichem Blick und einer großen Portion Neugier zu erforschen und zu verstehen. Die gemeinnützige Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ engagiert sich deutschlandweit für die Bildung von Kita- und Grundschulkindern in naturwissenschaftlichen, technischen und mathematischen Bereichen. Die Initiative fördert die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen dabei, die Mädchen und Jungen im Alltag auf wissenschaftlichen Entdeckungs- und Forscherreisen zu begleiten und zu unterstützen.

Nancy Litke,
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Sömmerda spendet für Kitas

Landkreis. Zwei Kleintransporte voll mit Spielsachen, kleinen Stühlchen, Liegen, Matratzen und Regalen erreichten vor wenigen Tagen das Altenburger Land.

Gedacht sind die Utensilien für die besonders schwer vom Juni-Hochwasser getroffenen Kindertagesstätten im Landkreis. Kreiselternsprecher Christian Simon hatte während des Landeselterntages im Juni in Erfurt einen Aufruf an die Elternsprecher der Thüringer Landkreise gerichtet, die nach der Flut teilweise schwer verwüsteten Kindergärten im Altenburger Land mit Sachspenden zu unterstützen. Dieser Bitte kamen die Kollegen aus Sömmerda nach und sammelten für das Altenburger Land.



Der Arbeiter Samariter Bund Sömmerda unterstützte die Spendenaktion, in dem er den Transport nach Altenburg organisierte. Alle Sachspenden wurden vom Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung des Altenburger Landratsamtes inventarisiert und können nun an die Kindertagesstätten verteilt werden.

JF

Das Landwirtschaftsamt Zeulenroda informiert

Neuer Meisterlehrgang beginnt

Zeulenroda. Im Oktober 2013 beginnt im Landwirtschaftsamt Zeulenroda ein neuer Meisterlehrgang. Damit wird die sich über viele Jahre bewährte Weiterbildung für Landwirte fortgeführt. Der Abschluss befähigt zur Führung und Organisation von Betrieben, Betriebsteilen und Fachbereichen aller Eigentumsformen sowie zur Ausbildung junger Menschen. Zur Erreichung der Qualifikation werden wöchentlich an einem Tag Bildungsangebote unterbreitet. Da-

durch lassen sich die betrieblichen Belange besser mit der Ausbildung vereinbaren. Jeder, der die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, kann an der Maßnahme teilnehmen.

Nähere Informationen: www.thueringen.de/de/lwa-zr/aus_weiterbildung/meisterausbildung/ und Telefon: 036628 67252, 036628 67140 oder 036602 5123133.

Dr. Arnfried Völlm,
Amtsleiter

Sprechtage von GfAW, IHK und TAB

Altenburg. Der nächste gemeinsame Sprechtag der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GfAW), der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera (IHK) und der Thüringer Aufbaubank (TAB) findet am **Mittwoch, 14. August 2013**, zu folgenden Zeiten statt: Die **GfAW** und die **TAB** beraten in der Zeit von **9:00 bis 12:00 Uhr**; die Vertreter der **IHK** stehen von **9:00**

bis **15:00 Uhr** für die Beratung zur Verfügung. Diese erfolgt im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, Ratssaal, 04600 Altenburg. Um **Voranmeldung** wird unter Telefon 03447 586-278 im Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung gebeten.

Wolfram Schlegel,
Leiter des Fachdienstes Wirtschafts- und Tourismusförderung

Familienkonzert begeisterte Kinder



Altenburg. Ende Juni 2013 fand im Agnesgarten des Altenburger Schlosses das diesjährige Familienkonzert statt, welches der Arbeitskreis „Familie schafft Zukunft“ für die Kinder, Eltern und Großeltern der Region organisiert hatte. Die Veranstalter konnten sich über 450 Besucher freuen, die die Liedermacher „Ulf und Zwulf“ aus Berlin und das Sandmännchen sehen wollten. Trotz eines Regenintermezzos und nicht unbedingt sommerlichen Temperaturen hatten die Besucher der Veranstaltung viel Spaß und die Kinder vor und auf

der Bühne konnten gar nicht genug von dem überlebensgroßen Sandmann bekommen, der sie in die Show mit einbezog. Es wurde gemeinsam gesungen und getanzt, strahlende Gesichter belohnten Organisatoren und Künstler.

Die Mitglieder des Arbeitskreises möchten sich an dieser Stelle bei allen Unterstützern bedanken, ohne die der Sommerspaß für die Familien im Altenburger Land nicht möglich gewesen wäre.

Bärbel Müller,
Arbeitskreis „Familie schafft Zukunft“

Veranstaltungskalender

ERLEBEN-ENTDECKEN-DABEI SEIN

3. August 2013

- ◆ **08:00 Uhr, Lucka:** Trödelmarkt, Neumarkt
- ◆ **09:00 Uhr, Lucka:** Keglerfest, des Kegelsportvereins Lucka, Deutsches Haus, Pegauer Straße 3
- ◆ **09:00 Uhr, Lucka:** Kunst oder Krempel, Der Heimatverein Lucka lädt ein, Heimatmuseum, Altenburger Straße 50
- ◆ **14:00 Uhr, Gößnitz:** Sonderausstellung zum 110. Geburtstag Werner Rabolds, Heimatstube, Kauritzer Str. 8
- ◆ **15:00 Uhr, Altenburg:** Inselzoo-fest, Großer Teich, Inselzoo
- ◆ **19:00 Uhr, Altenburg:** In Serres Salon - Musik und Texte von Clara und Robert Schumann, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5

4. August 2013

- ◆ **10:00 Uhr, Kummer:** Artistik-Ferien-camp (bis 11.08.13), Probst-Hof, Nitzschkaer Straße 7
- ◆ **10:00 Uhr, Merlach:** 1, 2, 3 Wie viele Wiesenknöpfchen zählst du? - Erkundungen auf den Wiesenknopfwiesen, Treffpunkt: Wasserwerk

Wer-bung

- ◆ **12:45 Uhr, Meuselwitz:** Sonntagsfahrt mit der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **14:00 Uhr, Falkenhain:** Mit dem Schiff durch Leipzig, ab Parkgaststätte und zurück
- ◆ **14:00 Uhr, Altenburg:** Buchlesung für Kinder (4 bis 12 Jahre) mit Peter Friedrich, Botanischer Erlebnisgarten, Heinrich-Zille-Straße 12
- ◆ **15:00 Uhr, Fockendorf:** Tauchaer Blasmusikanten, Gaststätte "Am Stausee"
- ◆ **16:00 Uhr, Pflichtendorf:** Straßenfest, Familientreff an der Gaststätte Müller
- ◆ **18:00 Uhr, Altenburg:** Turm-Musik mit dem Posaunenchor, Nikolaikirchturm

8. August 2013

- ◆ Altenburger Musikfestival (bis 18. August), Programm siehe unten

9. August 2013

- ◆ **16:00 Uhr, Meuselwitz:** 20. Keglerfest (bis 10.08.13), Gewerbepark Bünauroda

10. August 2013

- ◆ **09:00 Uhr, Haselbacher See:** Meisterschaften und Dreiländercup im Jollenmehrkampf (bis 11.08.13)
- ◆ **13:00 Uhr, Altenburg:** Pauritzer Straßenfest, Historisches Friseurhaus, Pauritzer Straße
- ◆ **20:00 Uhr, Posterstein:** "Des Wahnsinns fetter Beutel" mit Kabarett Weltkritik, Museum Burg Posterstein

11. August 2013

- ◆ **12:45 Uhr, Meuselwitz:** Sonntagsfahrt mit der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **15:00 Uhr, Fockendorf:** Jens & Holger's Partymusik, "Am Stausee"
- ◆ **15:00 Uhr, Kummer:** Showprogramm der Ferienkinder, Probst-Hof, Nitzschkaer Straße 7
- ◆ **17:00 Uhr, Ziegelheim:** Orgel - Cembalo - Konzert mit Markus & Pascal Kaufmann, Kirche
- ◆ **18:00 Uhr, Altenburg:** Turm-Musik mit dem Posaunenchor, Nikolaikirchturm

14. August 2013

- ◆ **19:20 Uhr, Garbisdorf:** Liedermacher Ludwig Müller spielt Reinhard-Mey-Songs, Quellenhof 6

16. August 2013

- ◆ **19:30 Uhr, Altenburg:** Australien und Neuseeland - Teil 2, Referent: Jürgen Gerth (Altenburg), Gaststätte "Zur Schweiz", Paditzer Straße 38

17. August 2013

- ◆ **10:00 Uhr, Meuselwitz:** 15. Westerntage auf der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **10:00 Uhr, Haselbacher Teiche:** „Kräuter des Frauendreißeiger“ - Es werden Kräuter gesammelt, danach Posterstein, Kunst- und Kräutert Hof 9

18. August 2013

- ◆ **10:00 Uhr, Meuselwitz:** 15. Westerntage auf der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **15:00 Uhr, Fockendorf:** Blaskapelle Frohburg, Gaststätte "Am Stausee"
- ◆ **18:00 Uhr, Altenburg:** Turm-Musik mit dem Posaunenchor, Nikolaikirchturm

20. August 2013

- ◆ **18:00 Uhr, Altenburg:** 200 Jahre gespielter Skat (bis 03.10.13), Galerie Ebertstraße 9

22. August 2013

- ◆ **18:30 Uhr, Altenburg:** Raden Saleh Bustamann (1811-1880), Führung durch die Ausstellung, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5

Öffentliche
Stadtführungen
in AltenburgMontag bis
Freitag:
14:00 Uhr;Samstag:
16:00 UhrTreffpunkt:
Altenburger
Tourismsinformation, Markt 17

23. August 2013

- ◆ **20:00 Uhr, Altenburg:** Die Vier EvangCellisten mit "jouR-ney", Bartholomäikirche

24. August 2013

- ◆ **14:00 Uhr, Wintersdorf, OT Waltersdorf:** 19. Wintersdorfer Motorradtreffen
- ◆ **14:30 Uhr, Meuselwitz:** Schul-anfang auf der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **16:00 Uhr, Kummer:** Tierprogramm der Paviane, Probst-Hof, Nitzschkaer Straße 7
- ◆ **16:00 Uhr, Altenburg:** Konzert mit dem Gemischten Chor, Schloss, Festsaal

Wer-bung

Altenburger Musikfestival

PROGRAMM VOM 8. BIS 18. AUGUST

Donnerstag, 8. August 2013

20:00 Uhr
Sonderkonzert MSL BigBand
Leipzig
Residenzschloss Altenburg, Agnes-garten, Eintritt: 10,00 Euro/erm.
7,50 Euro

Freitag, 9. August 2013

20:00 Uhr
Eröffnungskonzert National
Youth Orchestra of Wales
Residenzschloss Altenburg, Agnes-garten, Eintritt: 20,00 Euro/erm.
17,50 Euro

Samstag, 10. August 2013

19:30 Uhr
Chorkonzert SONORA & ULI
SINGER BAND „Alemnica“
Nicolai-kirche Schmölln, Eintritt:
15,00 Euro/erm. 12,50 Euro

20:00 Uhr
OVZ-Pressesfest THE FIRE-
BIRDS & THE HORNETS
Residenzschloss Altenburg, Agnes-garten

Sonntag, 11. August 2013

15:00 Uhr
OVZ-Pressesfest & Familienkon-zert,
Klarinettenensemble da Capo
Residenzschloss Altenburg, Agnes-garten

20:00 Uhr
Operettengala ORCHESTER
FRANZ' L. & Solisten „Sterne am
Operettenhimmel“
Residenzschloss Altenburg, Festsaal,
Eintritt: 15,00 Euro/erm. 12,50 Euro

Montag, 12. August 2013

19:30 Uhr JUNE COCÓ „Won-



NATIONAL YOUTH ORCHESTRA OF WALES

derful schön“
Quellenhof Garbisdorf, Eintritt:
10,00 Euro/erm. 7,50 Euro

Mittwoch, 14. August 2013

20:00 Uhr
Evgeny Beleninov – Gitarre,
Olga Pak – Violine
Schlossgarten Altenburg, Teehaus,
Eintritt: 15,00 Euro/erm. 12,50 Euro

Donnerstag, 15. August 2013

19:30 Uhr
FIVE GENTLEMEN
Beliebte Klassiker aus der Zeit der
Comedian Harmonists
Rittergut Treben, Eintritt: 10,00
Euro/erm. 7,50 Euro

Freitag, 16. August 2013

19:30 Uhr
harmoniVUS – 10 Jahre und
noch immer leichtsinnig
Orangerie Meuselwitz, Eintritt:
10,00 Euro/erm. 7,50 Euro

20:00 Uhr
Festkonzert 300 Jahre Joh. Ludwig
Krebs - Merseburger Hofmusik
Residenzschloss Altenburg, Festsaal,

Eintritt: 15,00 Euro/erm. 12,50 Euro

Samstag, 17. August 2013

15:00 Uhr
Sonderkonzert Titanic Orchester,
UFA-Klassiker der 20er bis 40er
Jahre
Bockwindmühle Lumpzig, Eintritt:
10,00 Euro/erm. 7,50 Euro

20:00 Uhr

Orchesterkonzert
SUZUKI Kinder- und Jugend-
streichorchester Japan
Residenzschloss Altenburg, Festsaal,
Eintritt: 15,00 Euro/erm. 12,50 Euro

19:30 Uhr

Jeanine Vahldiek & Steffen Hass -
Harfe mal nicht klassisch
Renaissanceschloss Ponitz, Eintritt:
10,00 Euro/erm. 7,50 Euro

Sonntag, 18. August 2013

20:00 Uhr
Opern- und Abschluss-gala
FESTIVAL-ORCHESTER
CAPPUCCINO & SOLISTEN
Residenzschloss Altenburg, Festsaal,
Eintritt: 20,00 Euro/erm. 17,50 Euro

Kontakt:

Förderverein Altenburger Musik-
festival
Telefon: 03447 892906
www.altenburger-musikfestival.de

Kartenvorverkauf:

- Altenburger Tourismus GmbH,
Markt 17, 04600 Altenburg, Tele-
fon: 03447 512800
- Kasse des Altenburger Schloss-
und Spielkartenmuseums
- Eintrittspreise zzgl. Kartenvor-
verkaufsgebühr



SUZUKI KINDER- UND JUGENDSTREICHORCHESTER JAPAN



FIVE GENTLEMEN

Sportaktionstag 50 Plus

Mit Bewegung gesund und fit alt werden

Altenburg. Der Kreissportbund Altenburger Land e. V. lädt am 26. August von 9 bis 13 Uhr ins Altenburger Freibad Süd zum Sportaktionstag „50 Plus“ ein. Willkommen sind alle interessierten Bürger aus Sportvereinen, aber auch Nichtorganisierte.

Gemeinsam mit verschiedenen Partnern, u. a. dem Gesundheitsamt des Landkreises, dem Sanitätshaus Altenburg und der Knappschaft Krankenkasse Altenburg, werden den Besuchern zahlreiche altersgerechte Sportangebote vorgestellt. Eine Info-Meile „Rund um die Gesundheit“ bereichert die Veranstaltung. Fach- und sachkompetente Referenten begleiten die Arbeitskreise Wassergymnastik, Fitnessgymnastik mit dem Theraband, Stuhlgymnastik (Overball), AROHA und Yoga, die alle Teilnehmer nutzen können. Zudem besteht die Möglichkeit, das Schwimmbad bzw. die Kategorie Schwimmen für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens abzulegen.



Der Aktionstag soll zeigen, wie wichtig Bewegung im Alter ist und Interesse für ein regelmäßiges Sporttreiben wecken. Um vorherige Anmeldung wird gebeten, jedoch sind auch Kurzentlassene herzlich willkommen.

Christine Jäkel

Informationen und Rückfragen:

Kreissportbund Altenburger Land e. V., Beim Goldenen Pflug 1, 04600 Altenburg, Tel.: 03447 2537, www.ksb-altenburg.de, E-Mail: ksb-abg@t-online.de.

BdV feiert Sommerfest

Windischleuba. Der Bund der Vertriebenen, Regionalverband Altenburg, und alle Landsmannschaften laden alle Heimatvertriebenen mit ihren Angehörigen sowie als Gäste die Einwohner von Windischleuba, Altenburg und Umgebung zu dem schon zur Tradition gewordenen

21. Sommerfest und Ostdeutschen Kulturtag 2013

am Sonnabend, dem **10. August 2013 von 14:00 bis 18:00 Uhr** an der Freiwilligen Feuerwehr in Windischleuba recht herzlich ein. Zur musikalischen Unterhaltung spielt das Bläserorchester „Skatstädter“ heimatliche Weisen und es darf auch getanzt werden. Für das leibliche Wohl gibt es Kaffee und Kuchen sowie Thüringer Spezialitäten wie Rostbratwürste und Mutzbraten.

*Helmut Schönwald,
Vorsitzender Regionalverband
Altenburg*

Schornsteinfeger neu im Amt

Als Ihr neuer bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger stelle ich mich vor: Seit dem 01.07.2013 wurde ich als Nachfolger von Gert Liers für den Kehrbezirk Altenburger Land 005 bestellt. Seit 16 Jahren übe ich den Beruf des Schornsteinfegers aus, seit 2004 als Meister des Handwerks und seit 2005 bin ich zusätzlich als Gebäudeenergieberater im Handwerk unterwegs.

Ich bin verheiratet und habe 3 Kinder. Ich freue mich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen. Bei Fragen sprechen Sie mich gern an.

**David Barth -
Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger**

Brossener Dorfstraße 20
04610 Meuselwitz
OT Brossen
Tel.: 034426 210945
Fax: 034426 219589
Mobil: 0173 5726519
E-Mail: david-barth@arcor.de

Seniorenbeirat des Landkreises besuchte Neumayer Tekfor GmbH



Schmölln. Anfang Juli weilte der Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land zu einem Unternehmensbesuch bei der Firma Neumayer Tekfor GmbH in Schmölln. Betriebsleiter Jens Heger gab einen Einblick in die Entwicklung, das Produktionsgeschehen und das Sortiment des Unternehmens. Die Mitglieder des Seniorenbeirats waren von der Präzisionsarbeit beeindruckt und wünschen dem Unternehmen, das ein wichtiger Arbeitgeber in der Region ist, weiterhin viel Erfolg.

Werbung

Werbung

Werbung

WTC fördert Studenten und Abschlussarbeiten

Sonderstipendien

Altenburg. Dank der großzügigen Unterstützung der Sparkasse Altenburger Land sowie der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH ist es dem Wissenschafts- und Transfercenter des Altenburger Landes und der Hochschulen e. V. (WTC) möglich, **zwei Sonderstipendien in Höhe von jeweils 2.000 €** für angehende Studenten(innen) auszuschreiben. Um diese Stipendien können sich Studenten(innen) bewerben, die ihren Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren im Landkreis Altenburger Land haben und in diesem Jahr ihr Erststudium in einer naturwissenschaftlich-technischen Fachrichtung an einer Fachhochschule (keine Berufsakademie, kein StudiumPlus) oder einer Universität, vorzugsweise im mitteldeutschen Raum, beginnen. Die Auslosung der Sonderstipendien (bei mehr als zwei Bewerbern) erfolgt in Anwesenheit aller Bewerber während des 13. WTC-Herbsttreffens am 20. September 2013. Formlose Bewerbungen für diese Stipendien mit Angabe der Fachhochschule/Universität, der Studienrichtung

sowie der Adress- und Kontaktdaten sind **bis 12. September 2013** an den WTC zu richten.

Ausschreibung an Unternehmen

Wie bereits mehrfach erfolgreich praktiziert, kann das Wissenschafts- und Transfercenter des Altenburger Landes und der Hochschulen e. V. (WTC) dank der großzügigen Unterstützung der Sparkasse Altenburger Land auch in diesem Jahr **die Realisierung zweier Bachelor-, Master- oder Diplomarbeiten mit jeweils 1.500 €** fördern. Die Förderung erhält die Studentin bzw. der Student.

Daran sind folgende wesentliche Kriterien geknüpft: ein Unternehmen mit Sitz im Landkreis Altenburger Land muss die betriebliche Betreuung dieser Arbeit übernehmen. Eine technische bzw. technologische Themenstellung ist Voraussetzung.

Auf Wunsch der Unternehmen organisiert das WTC auch eine geeignete Bildungseinrichtung für das Studienabschlussverfahren, bevorzugt im

mitteldeutschen Raum. Durchführungszeitraum der Studienabschlussarbeit ist das Studienjahr 2013/14.

Bewerbungen von Studenten(innen) bzw. Unternehmen mit kurzer Beschreibung der Themenstellung sind **bis 31. Oktober 2013 an den WTC** zu richten. Mit dieser Vorgehensweise will das WTC ein Bindeglied zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und regionalen Unternehmen schaffen. Studenten(innen) sollen so für Themen von Unternehmen aus dem Altenburger Land sensibilisiert werden, um eventuell auch ihre beruflichen Perspektiven in der Region zu finden.

*Heinz Teichmann,
Geschäftsführer
WTC Altenburger Land e. V.*

Kontakt und weitere Informationen:

WTC Altenburger Land e. V.
Heinz Teichmann
Keplerplatz 5, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 8900911
Internet: www.wtc-altenburg.de

Würdigung für ehrenamtliches Engagement

Landkreis. Die Landrätin ehrt jährlich verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger mit der „**Goldenen Ehrennadel**“ des Landkreises Altenburger Land. Diese Ehrung ist eine Würdigung für Menschen, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich engagieren. Vorschläge können noch **bis zum 25.**

August 2013 beim Landratsamt Altenburger Land, Ehrenamtsbüro, Lindenastr. 9, 04600 Altenburg eingereicht werden. Die vorgeschlagenen Personen sollten in der Regel ihren Wohnsitz im Landkreis Altenburger Land haben und Ihre ehrenamtliche Tätigkeit bereits über einen längeren Zeitraum ausüben.

Rücksprachen sind im Ehrenamtsbüro unter Telefon 03447 586-249 möglich.

Die Anträge sind im Landratsamt/ Bürgerservice sowie im Ehrenamtsbüro erhältlich oder unter www.altenburgerland.de online abrufbar.

*Jörg Seifert,
Ehrenamtsbeauftragter*

16. Literaturwettbewerb des Landkreises

Junge Literaten zeigen viel Talent



Altenburg. Der 16. Literaturwettbewerb des Landkreises endete am 10. Juli 2013 mit drei Werkstätten in den verschiedenen Altersstufen 1. und 2. Klasse, 3. bis 6. Klasse und 7. bis 12. Klasse. Im Beisein der Altenburger Schriftstellerin Elisabeth Dommer hatten die Schüler/-innen Gelegenheit, die eigenen Beiträge - Gedichte und Geschichten - vorzustellen und zu diskutieren und vor allem viele wertvolle Hinweise zu erhalten, wie der eigene Schreibstil weiter ausgebaut werden kann. Die von einer Jury ermittelten Preisträger wurden im Rahmen der Veranstaltung geehrt.

Ergebnisse des Wettbewerbs

Altersstufe 1. und 2. Klasse

1. Platz Justus Beer, GS Wieratalschule Langenleuba-Niederhain
2. Platz Miká Theil, Grundschule Gößnitz
3. Platz Hannah Büttner, GS Wieratalschule Langenleuba-Niederhain
3. Platz Ronja Meinhardt, Grundschule Meuselwitz

Altersstufe 3. bis 6. Klasse

1. Platz Tina Neumann, Grundschule Meuselwitz
2. Platz Anne Steinert, Regelschule Lucka
3. Platz Lena Ginette Enge, Regelschule Wieratalschule Langenleuba-Niederhain
3. Platz Beatrice Hüttig, Grundschule Wieratalschule Langenleuba-Niederhain

Altersstufe 7. bis 12. Klasse

1. Platz Katharina Stiw, Friedrichsgymnasium Altenburg
2. Platz Rebecca Michael, Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln
3. Platz Julika Tanita Buchs, Lerchenberg-Gymnasium Altenburg

Der 17. Literaturwettbewerb für das Schuljahr 2013/14 wird im November im Amtsblatt ausgeschrieben.

*Angela Kiesewetter-Lorenz,
Fachdienstleiterin Bürgerservice
und Kultur*

Werbung